

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 8. November 1890,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 18 Abgeordnete. Abwesend: Herr Dr. Fetz und Herr Dekan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Amens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolles etwas einzuwenden? —

Wenn keine Einwendung erfolgt, dann betrachte ich das Protokoll als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Es ist mir eine Interpellation der Herren Abgeordneten Fink und Genossen zugekommen, die ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

„Interpellation.

In der 12. Sitzung der fünften Landtagssession des Jahres 1883 hat der Landtag den einstimmigen Beschluß gefaßt:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. „Vorsorge zn treffen, daß die k. k. Bezirksgerichte „in keiner den fakultativen Bestimmungen der Notariatsordnung vom 25. „Juli 1871 R. G. Bl. Nr. 75 beziehungs- „weise vom 21. Mai 1855 widersprechen- „den Weise, betreffend die Verwendung der „k. k. Notare als Gerichtskommissäre, be- „einflußt werden, wie es insbesondere durch „das Circular des k. k. Oberlandsgerichtes „in Innsbruck vom 26. April 1881 L. G. „Bl. Nr. 14 geschehen ist.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

2. „In allen Orten, mit Ausnahme der Städte
„Feldkirch und Bregenz, unbesetzte oder in
„Erledigung kommende Notarstellen nicht
„weiter zu besetzen.“

In Erwägung, daß nun seit dieser Landtags-
Beschlußfassung im Landgemeinden-Gerichtsbezirke
Bregenzerwald mit geringer Unterbrechung ein k.
k. Notar mit dem Standorte in Bezau angestellt
ist, – in Erwägung, daß ein k. k. Notar in
Bezau vom Einkommen seines eigentlichen,
im Gesetze vom 25. Juli 1871 R. G. Bl. Nr.
76 zugewiesenen Wirkungskreises unmöglich leben
kann, – in Erwägung daß der k. k. Notar deshalb
im Gerichtsbezirke Bezau gleichsam künstlich
nach Beschäftigung und Einkommen Haschen muß
und dabei dann mitunter auch zu solchen Erwerbsquellen
die Zuflucht nimmt, die nicht in seinem
Wirkungskreise liegen, wie Parteienvertretung in
streitigen Fällen außer dem Strafverfahren it. s. w.,
in Erwägung, daß öfters – und das ist auch
gegenwärtig der Fall – die Notarstelle in Bezau
nicht ein Landsmann inne hat, weshalb von demselben
Land und Leute, Sitten und Gebräuche
nicht gekannt und nicht anerkannt werden, –
in endlicher Erwägung, daß die in mehr ärmlichen
pekuniären Verhältnissen lebende Bevölkerung des
Bregenzerwaldes dem Institute der Notare auch
aus Ersparungsrücksichten kein Vertrauen entgegen
bringen kann, sondern mehr oder weniger in
demselben nur eine unnothwendige fast unerträgliche Last erblickt,

erlauben sich die Gefertigten an Eine hohe k. k.
Regierung folgende Anfragen zu stellen:

1. Sind dem hohen k. k. Justizministerium
die geschilderten Verhältnisse in Betreff des
Notariates in Bezau bekannt?

2. Wäre dasselbe nicht geneigt in Berücksichtigung
derselben conform des Eingangs sub 2
citirten Landtagsbeschlusses die Notarstelle
in Bezau bei eventueller Erledigung derselben
unbesetzt zu lassen?

Bregenz, am 7. November 1890.

Jodok Fink m. p. Landtags-Abgeordneter-
Barthol. Berchtold m. p. Dekan, Landtags-Abg.
Jodok Anton Fritz m.p. Landtags-Abgeordneter."

Ich werde diese Interpellation an den Herrn
Regierungsvertreter gelangen lassen.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Die von den Herren

Landtagsabgeordneten Dr. Beck und Waibel in der X. Sitzung eingebrachte Interpellation deren Schlußsatz lautet: „Ist es wahr, daß die hohe Regierung gedenkt, der Privatschule der P. P. Jesuiten in Feldkirch überhaupt oder auch nur der untern Abtheilung derselben (Untergymnasium) das Öffentlichkeitsrecht zu ertheilen?“ – beehre ich mich zu beantworten, wie folgt:

Der Rector der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Stella matutina in Feldkirch hat um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für das in dieser Anstalt zu errichtende Privat-Untergymnasium angesucht.

Dieses Gesuch wurde vom hohen Ministerium | für Kultus und Unterricht an den k. k. Landesschulrath für Vorarlberg mit dem Auftrage geleitet, dasselbe rücksichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen für Gewährung der gestellten Bitte einer eingehenden Berathung zu unterziehen und hiernach in der Angelegenheit einen bestimmten gutächtlichen Antrag zu stellen.

Obwohl an das Unterrichts-Ministerium der geforderte Antrag des k. k. Landesschulrathes für

Vorarlberg zur Zeit noch nicht erstattet wurde, so kann schon namens der staatlichen Unterrichts-Verwaltung die Erklärung abgegeben werden, daß vorerst nur über das Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer den Namen Gymnasium führenden Privatanstalt eine Entscheidung wird gefällt werden können.

Die Gewährung dieser Bitte kann im Sinne des provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 R. G. Bl. Nr. 309 nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die in diesem Gesetze hiefür bestimmt vorgezeichneten Bedingungen in vollem Maße zutreffen.

Dagegen kann die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes erst nach Errichtung des Privat-Untergymnasiums in Erwägung gezogen werden, da erst durch eine sorgsame Beobachtung über die Wirksamkeit der Schule die nöthigen Grundlagen für das im Sinne des § 15 des bezogenen Gesetzes zu fällende Urtheil zu gewinnen sind, ob die Einrichtung des Privat-Untergymnasiums die für den beabsichtigten Erfolg des Unterrichtes nöthigen Bürgschaften darbietet.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

167

Gegenüber den Befürchtungen, welche rücksichtlich einer nachtheiligen Rückwirkung der etwaigen Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an das zu errichtende Privat-Untergymnasium der P. P. Jesuiten

in Feldkirch auf den Bestand des Staatsgymnasiums in dieser Stadt gehegt und ausgesprochen werden, kann schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß von der Gesellschaft Jesu das Öffentlichkeitsrecht lediglich für das in der Privat-Erziehungsanstalt zu errichtende und sonach nur für die Zöglinge dieser Anstalt bestimmte Privat-Untergymnasium angestrebt wird.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der einzige Gegenstand derselben ist der Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses gewählten Finanzausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Reisch gefälligst den Bericht vorzutragen.

Wenn das hohe Haus nichts anderes wünscht, werde ich in der Weise vorgehen, wie es seit mehreren Jahren Gepflogenheit gewesen ist, nämlich, ich werde von der Verlesung des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses absehen und lediglich den hier vorliegenden Bericht des Finanzausschusses Punkt für Punkt zur Verlesung bringen. Sollte bei den einzelnen Punkten einer der Herren Abgeordneten zu sprechen wünschen, dann bitte ich sich zum Worte zu melden. Ich werde bei jeder einzelnen Abtheilung des Berichtes eine kleine Pause machen. Wenn sich Niemand zum Worte melden sollte, dann wird der Herr Berichterstatter mit der Verlesung, fortfahren und ich werde nur dort, wo eigene Anträge gestellt sind, diese zur Abstimmung bringen.

Wird eine Generaldebatte gewünscht? (Ruf: Ja.)

Dann erkläre ich die Generaldebatte diesen Bericht für eröffnet.

Dr. Waibel: Ich habe in der Generaldebatte einige Bemerkungen zu machen. Der Verhandlungsgegenstand, der uns vorliegt, ist der allerwichtigste in der ganzen Session, und ich muß constatiren, daß in dem Finanzausschüsse, welcher die Aufgabe hatte, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und in Berathung zu ziehen, kein Mitglied

der Minorität zugezogen war, um sich hierüber Aufklärungen verschaffen zu können. Dieser Bericht ist erst gestern abends um fünf Uhr mir zu Händen gekommen.

(Martin Thurnher ruft: Vormittag.)

Ich habe ihn erst abends um 5 Uhr bekommen und ich bin überzeugt, daß auch andere Abgeordnete denselben erst um diese Zeit in die

Hand bekommen haben. Es scheint mir nun etwas ganz ungewöhnliches zu sein, daß die wichtigste Agende des Landtages den Mitgliedern desselben nur wenige Stunden vor der Verhandlung darüber in die Hände gelangt.

Man ist ja außer Stauden diesen ganzen Bericht nur durchzulesen, geschweige denn mit dem Berichte des Landesausschusses zu vergleichen und sich weiterhin über die verschiedenen Gegenstände, die darin enthalten sind und ganz entschieden einer Besprechung würdig wären, zu orientieren. Ich glaube, daß es wohl bei keiner Körperschaft, die sich die Verantwortung über ihre Beschlüsse vollkommen gegenwärtig hält, der Fall ist, daß ein solch' wichtiger Bericht den einzelnen Mitgliedern in einem so kurzen Zeitraum zur Verhandlung aufgedrungen wird. Ich möchte darum bitten, daß in eine Verhandlung über diesen Bericht nicht jetzt eingetreten, sondern daß dieselbe auf den nächsten Montag verschoben werde. Ich glaube, daß dies nur der Billigkeit entsprechen würde.

Landeshauptmann: Ich möchte mir zunächst nur die Bemerkung erlauben, daß die Vertheilung des Berichtes, der vorgestern abends über mein Drängen in der Druckerei fertig gestellt wurde, um dem Wunsche der Herren zu entsprechen, gestern Früh an die Herren Abgeordneten erfolgte. Jene Herren Abgeordneten, die gerade nicht hier in Bregenz sich befanden, war es allerdings nicht möglich den Bericht sofort zuzustellen, aber geschäftsordnungsmässig wurde er 24 Stunden vor der Verhandlung den Mitgliedern des hohen Landtages überreicht. Ich habe mich auch bezüglich dieses Gegenstandes an die Gepflogenheit, wie sie von jeher hier gewesen ist, gehalten, indem ich den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses immer gleich als erste Beilage in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen ließ, damit die Herren Gelegenheit bekommen, durch

168

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

eine Reihe von Tagen denselben kennen zu lernen. Seit jeher war der Bericht des betreffenden Ausschusses, welchem der Rechenschaftsbericht zur Berathung überwiesen wurde, wenigstens zum größten Theile, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Paraphrase des Rechenschaftsberichtes selbst. Er enthält nur in einzelnen Punkten speziell bei den Fondsabschlüssen formelle Anträge und ich glaubte es wieder so machen zu dürfen, wie es von meinem Herren Vorgänger gemacht worden war, weil man schon seit langer Zeit Kenntniss vom Rechenschaftsbericht bekommen konnte.

Sollte das hohe Haus wünschen, daß die Berathung über diesen Gegenstand auf Montag verschoben wird, so habe ich nichts dagegen, und ich werde den bezüglichen Antrag zur Abstimmung bringen.

Dr. Marbel: In dem Berichte des Finanzausschusses finden wir immer Hinweise auf den Hauptbericht, und wenn man nicht einige Stunden Zeit hat, die beiden Berichte zu vergleichen und zu studiren, ist es für die Berathung, wenigstens für einzelne der Mitglieder, schwer, sich sofort zu orientiren, in welcher Weise der Bericht des Ausschusses mit dem Hauptberichte übereinstimmt oder ob Abänderungen vorkommen, die einer Erwägung werth sind. Zur exacten Behandlung dieses Gegenstandes ist daher diese kurze Zeit entschieden unzureichend und ich muß aus diesem Grunde auf meinen Anträge bestehen, wenn er auch keine Aussicht hat, durchzudringen. Ich halte es für meine Pflicht im Interesse der Sache die Vertagung der Verhandlung über diesen Bericht zu beantragen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Fink: Nach den Aufklärungen, die der Herr Landeshauptmann gegeben hat, habe ich nur wenig mehr beizufügen, ich wollte nur noch constatiren, daß die Abgeordneten, die in Bregenz waren, gestern schon Morgens den Bericht erhalten haben und nachdem die Arbeiten in den Ausschüssen bereits vollendet waren, konnten wir sehr gut während des ganzen gestrigen Tages den Bericht durchstudiren und deshalb bin wenigstens ich der Ansicht, daß wir heute in die Verhandlung über I

diesen Gegenstand ganz gut eintreten können- Dafür können wir allerdings nicht, wenn einzelne der Herren Abgeordneten völlig nur dann in Bregenz anwesend sind, wenn gerade Sitzung abgehalten wird. Dieser Umstand soll uns, wie ich glaube, aber nicht bestimmen, daß wir deshalb eine Verschleppung der Verhandlungen zulassen sollen. Ich wenigstens bin dafür, daß heute in die Verhandlung über diesen Bericht eingegangen werde.

Dr. Waibel: Ich bemerke dem Herrn Vorredner gegenüber, daß es nirgends vorgeschrieben ist, daß die Herren Landtagsabgeordneten während der ganzen Session immer in Bregenz zu verbleiben haben, und es kann auch jenen Mitgliedern, welche nicht in den Ausschüssen beschäftigt sind und welche noch andere wichtige Geschäfte zu besorgen haben, nicht zugemuthet werden, daß sie die Zeit müßig in Bregenz in den Gasthäusern zubringen. Man kommt hieher, so oft man berufen wird und verpflichtet ist hier zu sein, aber

es erscheint mir überflüssig auch dann hier zu bleiben, wenn man nichts zu thun hat. Ich würde es daher am Platze finden, daß in irgend einer Weise Sorge getragen würde, daß die Berichte nicht bloß jenen Mitgliedern, welche zufälligerweise hier sind, sondern auch jenen, welche nicht constant in Bregenz anwesend sind, sobald als möglich zukommen. Ich weiß, daß dies von der Kanzlei aus soweit als möglich geschehen ist, aber gerade in diesem wichtigen Falle ist es nicht geschehen und deshalb hätte man darauf Rücksicht nehmen und diesen Gegenstand nicht heute, sondern erst morgen zur Verhandlung bringen sollen.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner beschwert sich darüber, daß er nicht Gelegenheit hatte von gestern auf heute den Bericht des Landesausschusses mit dem Berichte des Finanzausschusses zu vergleichen, und wenn man die Zeit berücksichtigt, so muß man dies auch zugeben für den Fall, als ein oder das andere Mitglied des hohen Landtages bei der Vertheilung des Berichtes nicht in Bregenz anwesend war. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, welche die Zeit müßig in Bregenz zuzubringen pflegen; wenn ich einen halben oder ganzen Tag in den Ausschüssen nicht beschäftigt bin, so gehe ich auch nach Hause, wo ich

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

169

mich nützlich zu beschäftigen weiß, ich ziehe aber draus nicht jene Consequenzen, welche der Herr Vorredner für sich in Anspruch nimmt. Ich ziehe nicht die Consequenz daraus, daß deswegen, weil ich einige Stunden nicht in Bregenz gewesen bin, dann ein Verhandlungs-Gegenstand auf einen anderen Tag verschoben werde. Ich bin auch nicht dafür, daß im Punkte der Zustellungen eine Änderung geschieht. Nachdem die Mitglieder des hohen Landtages für ihre Wirksamkeit im Landtage und, wenn sie nicht beschäftigt sind, für ihr Dasein in Bregenz die entsprechenden Diäten erhalten, so sollte nach meiner Ansicht aus dem Umstande, daß Einzelne abwesend waren, nicht noch größere Kosten durch Verschleppung des einzigen Gegenstandes, der uns gestern auf die Tagesordnung gesetzt wurde, verursacht werden. Ich bin nicht dafür, daß etwa die Postzusendung eingeführt würde; denn da könnte es einer in Anspruch nehmen, daß, wenn die Zusendung der Berichte per Post geschieht, auch der Zeitraum von 24 Stunden gelten sollte, und es ist meines Wissens in anderen Landtagen und im Reichsrathe auch nicht anders, als daß die Berichte geschäftsordnungsmäßig an die einzelnen Mitglieder zu einer gewissen Stunde versendet sein müssen. In Wien gibt jeder Abgeordnete die Wohnung an, und wenn nicht Haussitzung ist, so werden den

Abgeordneten noch am nämlichen Tage die Berichte in ihrer Wohnung zugestellt. Das kann in Bregenz auch geschehen, wenn jeder der Herren Abgeordneten seine Wohnung oder eine gewisse Abgabsstelle angibt. Die Herren wohnen hier in Bregenz in 2 oder 3 Hotels und der Amtsdienner Redler bringt die Sachen dorthin und wenn Herr Dr. Waibel und ich nicht in Bregenz wohnen, so bleibt es uns unbenommen, solche Abgabsstellen anzugeben, wo man sich allerdings einfinden muß, um die Berichte rechtzeitig zu bekommen. Um dem Herrn Vorredner entgegenzukommen, möchte ich glauben, es könnte dort, wo er das Bedürfnis findet, die betreffende Stelle des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses verlesen werden. Vom Rechenschaftsberichte des Landesausschusses aber nehme ich an, daß er Kenntnis hat, nachdem derselbe durch beinahe vier Wochen in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, und wenn er irgend etwas im Berichte des Landesausschusses nicht übereinstimmend findet

mit dem Berichte des Finanzausschusses oder sonst das Bedürfnis empfindet, nähere Klarheit zu bekommen, so ersuche ich den Herrn Landeshauptmann jene Stellen zur Verlesung zu bringen welche gewünscht werden.

Ich bin also nicht für die Vertagung der Verhandlung, wohl aber dafür, daß, wenn einer der Herren Abgeordneten das Bedürfnis empfindet, daß er auch die betreffende Stelle im Landesausschußberichte zu Gesicht bekommt, dieselbe zur Verlesung gebracht werde.

Nägele: Die geehrten Herren Vorredner Fink und Thurnher haben mir das Wort aus dem Munde genommen und ich habe deshalb nur noch wenig zu bemerken. Der Herr Abg. Dr. Waibel hat gesagt, daß die Minorität kein Mitglied im Finanzausschüsse habe und daher auch keine Kenntnis vom richtigen Vorgehen desselben bekommen könne. Es kann sein, daß er sich vielleicht nicht darum bekümmert hat; denn es steht jedem Landtagsmitgliede frei, die betreffenden Acten einzusehen. Wenn er sich darum nicht bekümmert hat, so ist das seine eigene Schuld. Im übrigen wäre ich nicht dafür die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht zu vertagen.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Martin Thurnher hat den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt,

Fink: Ich habe noch früher um das Wort gebeten.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dafür find, sich gefälligst zu erheben. — Angenommen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel hat nun zunächst noch das Wort.

Dr. Waibel: Ich muß mir erlauben mich gegen zwei Bemerkungen des Herrn Abg. Johannes Thurnher zu wenden und zwar einerseits gegen den Vorschlag, daß jene Punkte, welche gewünscht werden, aus dem Berichte

170

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

verlesen werden. Er setzt voraus, wie er ausdrücklich zu verstehen gegeben hat, daß ich den Bericht des Landesausschusses gelesen habe. Das ist vollkommen richtig, aber auswendig gelernt habe ich ihn nicht und die Zeit, denselben mit dem Berichte des Finanzausschusses zu vergleichen, war nicht vorhanden. Schlafen muß der Mensch doch auch noch.

Was andererseits die Bemerkung in betreff der Zustellung anbelangt, so scheint mir dieselbe nicht richtig zu sein. Mir ist der Bericht erst gestern abends um 5 Uhr zugestellt worden. (Martin Thurnher ruft: Daran ist Niemand schuldig).

Ich auch nicht, aber factisch ist es so. Es müßte entweder geschäftsordnungsmäßig oder auf eine andere Weise eine Vereinbarung getroffen werden, daß auch eine andere Zustellung Geltung hat; nachdem dies aber nicht der Fall ist, so nahm ich aus der Thatsache, daß die Zustellung an mich erst gestern abends erfolgte, die Consequenz in Anspruch, daß der Bericht nicht die vorschriftsmäßige Zeit in meinen Händen war.

Landeshauptmann: Bezüglich der Zustellung der Berichte muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Jene Herren, welche schon früher Mitglieder dieses hohen Hauses waren, werden bestätigen, daß diese Zustellung von meinem Herrn Vorgänger nie anders ausgeführt worden ist, als wie ich es getan habe. Sollte sich in dieser Beziehung der Wunsch geltend machen, daß die Zustellung für solche, welche sich nicht hier aufhalten, in einer anderen Weise vor sich geht, so bin ich bereit diese Änderung eintreten zu lassen, ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß mir in dieser Beziehung eine Änderung beliebt hätte. Ich bin der Gepflogenheit meines Herrn Vorgängers vollständig gefolgt.

Fink: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Nägele noch in etwas ergänzen, nämlich daß es jedem Abgeordneten ganz leicht und auch nach der Geschäftsordnung zulässig ist Kenntnis von allem dem zu erhalten, was in den betreffenden Ausschüssen vorgeht, wenn er auch nicht Mitglied derselben ist. Es steht jedem der Herren Abgeordneten frei, den Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer beizuwohnen und da kommt er dann

vollkommen zur Kenntnis sämtlicher Verhandlungen, die in den Ausschüssen gepflogen werden. Ich habe verschiedenen Ausschußsitzungen beigewohnt, ohne daß ich Mitglied war und ich habe beobachtet, daß es sogar auch ausnahmsweise zugestanden wurde, während diesen Sitzungen etwa eine Frage zu stellen, es wurde das erlaubt, es hätte daher Herr Dr. Waibel, wenn er sich Zeit und Mühe genommen hätte, den langwierigen Sitzungen des Finanzausschusses beizuwohnen, sich die nöthigen Kenntnisse von den Verhandlungen verschaffen können.

Bezüglich der Zustellungen habe ich auch noch ein paar Worte zu sagen. Es hat schon der Herr Abg. Joh, Thurnher bemerkt, daß diejenigen Herren, die nicht in Bregenz wohnen, selbst Schuld seien, wenn die Zustellungen an sie nicht rechtzeitig erfolgen. Ich habe während der heurigen Session beobachtet, daß gerade der Herr Abg. Joh. Thurnher, wenn er am morgen mit der Bahn kommt, sogleich nachschaut, was heute verteilt worden ist, welche Geschäfte zu besorgen seien, und welche Ausschüsse tagen, und wenn er dann gesehen hat, daß er die Zustellungen in Empfang nehmen kann und keinen Ausschußsitzungen beizuwohnen hat, ist er mit dem nächsten Zuge hie und da wieder nach Dornbirn gefahren. Das ist eben sehr commod für die Herren in Dornbirn, die Bahn kostet ja sehr wenig. Wir aus dem Bregenzerwalde haben diese Begünstigung allerdings nicht, wir müssen immer hier bleiben und ich glaube, daß deshalb jene Herren Abgeordneten, welchen diese Begünstigung eben zugute kommt, uns nicht noch länger damit hinhalten sollen, daß sie die Geschäfte vertagen. Ich glaube, daß Herr Dr. Waibel einzig selbst daran schuld ist, daß die Zustellung an ihn nicht rechtzeitig erfolgte.

(Martin Thurnher ruft: ganz richtig, so ist es.)

Landeshauptmann: Nachdem die Debatte geschlossen ist, werde ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel zur Abstimmung bringen. Der Herr Abgeordnete beantragt die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht auf Montag zu vertagen. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

171

Nachdem sonst kein anderer Antrag gestellt worden ist, so ist das gleichbedeutend mit dem Übergang in die Spezialdebatte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter in der anfangs angedeuteten Weise mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Berichterstatter Resch: (liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses Beilage XXX, I Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der allerhöchsten kais. Sanction bedürfen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich kann dem Anträge, den der Ausschuß hier gestellt hat, nur mit einer gewissen Einschränkung meine Zustimmung geben. Es sind eine Reihe von Gesetzen und Beschlüssen aufgeführt, welchen ich die Zustimmung gebe, dagegen befinden sich in einem dieser Gesetze Bestimmungen, über welche ich einige Worte sprechen muß, um meine Abstimmung zu rechtfertigen. Es ist das, wie die Herren schon erwartet haben werden, die Gemeinde-Wahlordnung.

(Martin Thurnher ruft: Der § 14).

In der verfloffenen Landtagsperiode wurde eine Reihe von Änderungen an der bestehenden Gemeinde-Wahlordnung vorgenommen, nicht aus einem Bedürfnisse des Landes, sondern lediglich um den Wünschen der clerikalen Partei gerecht zu werden. Es ist insbesondere durch Beschluß des letztjährigen Landtages eine Änderung vorgenommen worden, welcher besondere Verwunderung hervorgerufen hat; es ist das der § 14 der G.W.O. Mit der vorgenommenen Änderung wurde der Bestand der früheren Gesetzgebung vollkommen umgestürzt und auf den Kopf gestellt; es sind Verhältnisse geschaffen worden, welche geradezu eine Carricatur der Wahlkörper zur Folge gehabt haben. Es ist begreiflich, daß diese Beschießung des § 14 in den interessirten Kreisen nicht gleichgiltig hingenommen werden konnte. Dieselben haben insbesondere in Bludenz, Feldkirch, Bregenz und Dornbirn in eingehender Darstellung dargethan, nach welcher Methode bei dieser Änderung der W.O. vorgegangen worden

ist und was insbesondere die neue Fassung des § 14 für eine eigentümliche Folge gehabt hat

und speziell ist hingewiesen worden, welche Carricatur durch dieses Gesetz in Bezug auf das Wahlkörpersystem geschaffen worden ist. Die Vorstellungen, welche von Seite der berufenen Körperschaften an competenter Stelle gemacht worden sind, blieben ohne Erfolg. Die Gründe, warum sie ohne Erfolg geblieben sind, lassen sich aus der politischen Situation erraten. Ich will sie nicht näher bezeichnen. Es ist in dieser Vorstellung mit allem Nachdrucke, ich glaube mit hinreichender Begründung, dargetan worden, daß eine solche Art und Weise der Gesetzgebung, wie sie unternommen worden ist, einer Körperschaft, die das Land und nicht eine Partei zu vertreten hat, nicht würdig ist und daß es nicht recht ist, mit derartigen Acten an jene Factoren heranzutreten, die zur Finalisirung der Gesetze berufen sind. Mit dieser Anschauung, die ich hier dargetan habe und mit welcher ich nicht allein stehe, sondern ein sehr namhafter und achtbarer Teil der Bevölkerung Vorarlbergs mit mir übereinstimmt, glaube ich hinreichend mich gerechtfertigt zu haben, wenn ich diesem Theile des Antrages meine Zustimmung nicht gebe. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden über diesen Punkt separat die Abstimmung vornehmen zu wollen, damit ich Gelegenheit finde, meine Haltung dabei correct zuzuvollziehen.

Martin Thurnher: Es ist ganz überflüssig über einen Gesetzentwurf, der im Vorjahre von diesem hohen Hause angenommen wurde und auch die kaiserliche Sanction erhalten hat, noch etwas zu sprechen. Jedoch die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen mich, noch ein paar kurze Bemerkungen zu machen.

In erster Linie ist hervorgehoben worden, es seien die Abänderungen der G. W. O., wie sie seit einer Reihe von Jahren vollzogen worden sind, kein Bedürfnis gewesen.

(Dr. Waibel ruft: Nein.)

Es ist aber die Abänderung doch ein Bedürfnis gewesen; manche Bestimmungen waren unklar und haben oft zu Recursen Ursache gegeben, andere waren derart, daß dadurch das Wahlrecht eines großen Theiles der Bevölkerung illusorisch gemacht wurde. Die vorgenommenen Änderungen

172

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

sind nicht so schlimm und so außergewöhnlich, wie der Herr Vorredner meint, sie sind nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungsvorlage vom Jahre 1863 in einer verbesserten Auflage; es ist im § 14 die gleiche Bestimmung, die das

Gesetz vom Jahre 1849 hatte, wieder ausgenommen worden, eine Bestimmung, die in 2/3 der Kronländer der Monarchie in Kraft steht und was Zweidrittheilen des Reiches recht ist, wird auch dem Lande Vorarlberg recht sein.

Die Gründe, warum dieses Gesetz sanctionirt worden ist, sind nicht unklar, wie der Herr Vorredner meint, sondern ganz klar und auf der Hand liegend, so daß nach diesen gar nicht gesucht werden muß.

Der Landesausschuß hat vorher mit der Regierung die geänderten Bestimmungen des Gesetzes vereinbart, und diese hat zum Voraus zu den beantragten Änderungen die Zustimmung gegeben und konnte daher nachher, als die bekannten Proteste einliefen, nicht mehr sagen, dasjenige, was sie vor einem halben Jahr für recht erkannt hat, das sei jetzt unrecht. Das ist dasjenige, was ich ohne in Details einzugehen sagen wollte.

Dr. Waibel: Ich muß auf die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners noch etwas entgegenen:

Es ist wohl richtig, daß die Regierungsvorlage den Grundsatz enthalten hat, der durch diese Novelle zur Ausführung gebracht wurde; es ist aber auch zu berücksichtigen, daß der Landtag von Vorarlberg im Jahre 1863, als er diese Regierungsvorlage zur Berathung bekommen hat, auch erkannt hat, daß bei der stritten Ausführung dieser Regierungsvorlage Dinge hergestellt werden, die für das Land Vorarlberg nicht rathsam waren. Die Herren haben sich über diesen Punkt sehr ernst berathen und, wenn sie die Verhandlungen durchsehen, werden sie finden, daß gerade der hochwürdigste Bischof Feßler es gewesen ist, welcher am meisten darauf gedrungen hat, daß diese Änderung der Regierungsvorlage, welche nun schon so lange – von 1864 bis zum Jahre 1889 anstandslos in Geltung steht, – vorgenommen wurde.

Was das Einverständnis mit der Regierung anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß dasselbe nicht so zu verstehen ist, wie der Herr Vorredner

meint. Es ist, wenn ich den Bericht recht verstanden habe, lediglich allgemein gesagt, daß man grundsätzlich gerade nichts dagegen habe, aber ich bin überzeugt, wenn man im Berichte, welcher diesem Gesetze vorangeschickt worden ist, offen gewesen wäre und gerade auf den Effect der Novelle in bezug auf die Wahlkörper in Feldkirch und vielleicht auch in Bregenz hingewiesen hätte, so gut wie man es bei allen kleinen Gemeinden gethan hat, dann würde die Anschauung eine andere geworden sein, und es würde die Regierung

sich nicht so beeilt haben in dieser Frage die Zustimmung zu geben. Schon im Jahre 1882 und 1883, wo bereits solche Versuche auftauchten und von Seite der klericalen Parthei des Landtages solche Änderungen systemmäßig begonnen haben, ist die Regierung nicht so willfährig gewesen und zwar gegenüber viel geringfügigeren Abänderungsforderungen als voriges Jahr im § 14 gestellt worden sind, und ich muß darum noch einmal betonen, was ich schon gesagt habe, daß man in der Berichterstattung nicht aufrichtig gewesen ist, sondern absichtlich gewisse Dinge verhüllt und verschwiegen hat.

Was die Bemerkung anbelangt, daß es ein allgemeines Bedürfnis gewesen ist, solche Änderungen vorzunehmen, so muß ich diese Behauptung neuerdings zurückweisen; es sind nur Petitionen vom Casino in Dornbirn, welche den Ausgangspunkt für diese Änderung gegeben haben. Das wissen wir ganz gut; wir kennen uns ja. Ich kann den Herren noch weitere Beweise geben. In dem großen Feste, das kürzlich in Dornbirn anlässlich des Abschiedes des Herrn Landeshauptmannes stattgefunden hat, ist ja förmlich gejubelt worden über den § 14: „Jetzt ist dieser Waibel endlich enttrohnt“. Nur das war das Ziel.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Landeshauptmann hat sogar die Güte gehabt gleich auch einen Nachfolger zu bestimmen und hat den Herrn Martin Thurnher als solchen designirt, damit kein Interregnum, keine kaiserlose schreckliche Zeit entstehe.

(Martin Thurnher ruft: Das ist alles unwahr.)

Es ist dies ja in Ihren Zeitungen zu lesen. Das ist ohne Zweifel ein Symptom dafür, daß es lediglich Partheiziele waren, die hier maßgebend gewesen sind.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890

173

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Es kann mir selbstverständlich nicht beifallen, den weitläufigen Auseinandersetzungen meines Herrn Vorredners Satz für Satz entgegenzutreten, ich will nur das, was er

in seiner früheren Rede angedeutet hat, näher beleuchten.

Er hat nämlich gesagt, daß die Vereinbarung mit der Regierung nicht von Paragraf zu Paragraf, sondern mehr grundsätzlich erfolgt sei und daß man hiebei verhüllt habe, was für Effecte bei diesen Änderungen herauskommen. Nun ist gerade das Gegentheil von dem der Fall und ich kann dafür eclatante Beweise bringen. Man hat das Gesetz in Paragrafen ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt, und nicht bloß die Grundsätze. Allerdings war die Parthei des Herrn Vorredners der Meinung, es wären alle Abänderungen nur aus dem Schoße des Landesausschusses und des gefürchteten Sozialdemokraten Martin Thurnher entsprungen.

(Dr. Waibel ruft: Das habe ich nicht gesagt.)
Die dieser Parthei angehörigen Fabrikanten haben eine eigene Vorstellung an die hohe Regierung gemacht, in welcher sie sich gegen den abgeänderten § 6 gewendet haben, und haben in dieser Vorstellung die Änderung, die der Landesausschußantrag enthalten hat, als eine Erfindung des Herrn Martin Thurnher hingestellt, die Bestimmung nämlich, daß die Firmeninhaber nicht zweimal stimmen können, einmal als Person und das anderemal als Firma. Nun ist diese Änderung aber nicht vom Herrn Martin Thurnher, sondern von der Regierung selbst beantragt worden, ein Zeichen, daß die Regierung sich auch mit den einzelnen Paragrafen abgegeben hat. Sie hat nicht bloß die Paragrafe geprüft, welche vom Landesausschusse zur Änderung beantragt wurden, sondern sie hat auch selbst noch Anregungen gegeben, welche der Landesausschuß dann auch acceptabel fand. Im übrigen glaube ich, ist es ganz unnütz sich weiter noch um den § 14 und den § 6 zu scheeren, sie und Gesetz und die Einwürfe, die der Herr Vorredner gegen die klericale Parthei erhoben hat, treffen theilweise auch die Regierung, was z. B. gerade bei § 6 der Fall ist. Ich glaube, daß es von Seite der liberalen Fabrikanten nicht sehr zweckmäßig war, den Herrn Martin Thurnher bei der Regierung als Sozialdemokraten anzuschwärzen, da die Regierung von der Gesetzestechnik des Herrn Martin Thurnher bereits hinlänglich Kenntnis hat und Herr Martin Thurnher bei der Regierung mit seinen Arbeiten bereits in derartigem Ansehen steht, daß dasselbe mit bloßen Verdächtigungen nicht heruntergerissen werden kann.

Landeshauptmann : Bevor ich zur Abstimmung schreite, muß ich mir noch eine kurze Bemerkung erlauben.

Nach der Geschäftsordnung ist es mir nicht gestattet irgend eine Erörterung zu geben, ausgenommen ich würde den Vorsitz in die Hände meines Herrn Stellvertreters legen. Es ist daher außerordentlich peinlich für mich, daß in dieser

Angelegenheit meine Person von einem der Herren Vorredner auch in die Debatte gezogen worden ist und daß es mir nach der Geschäftsordnung nicht möglich ist, zu constatiren, daß das, was er über eine angebliche Äußerung meinerseits in Betreff Bestimmung eines Nachfolgers als Bürgermeister von Dornbirn gesagt hat, vollständig unwahr ist.

Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Anträge des Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben, wobei ich jedoch bemerke, daß zunächst statt 5 bloß 4 Gegenstände in Aussicht zu nehmen sind, indem der Punkt über die Gemeindewahl-Ordnung nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel wegzulassen ist. Angenommen.

Nun kommt nach der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel noch die Ergänzung, daß auch die Erlassung einer Gemeindewahl-Ordnung für das Land Vorarlberg zur befriedigenden Kenntniß genommen werden möge, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben. — Es ist die Majorität.

Ich bitte nun mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

174

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Reich: (liest: „Bezüglich des 6. Gegenstandes... . ob die reformirte Vermögenssteuer aufhören solle“).

Martin Thurnher: Hoher Landtag! Die Regierung hat also abermals ihre Mitwirkung zur Änderung unseres so unklaren, veralteten und in so mancher Beziehung unzulänglichen und doch wieder besonders für Wittwen, Waisen und andere erwerbsunfähige Personen drückenden Vermögenssteuergesetz abgelehnt.

Die Regierung gibt abermals als Hauptablehnungsgrund an, daß der Fortbestand der Vermögenssteuer für Gemeindegzwecke nicht im Interesse der Staatsverwaltung und der Reform der direkten Steuern gelegen sei. Es ist schon wiederholt nachgewiesen worden, daß diese Gründe unrichtig seien, daß vielmehr das Gegentheil der Fall ist.

Es ist sehr im Interesse der Finanzverwaltung gelegen, wenn den staatlichen Steuerzahlern, die bekanntermaßen nach den allseitig auftauchenden

Klagen über einzelne drückende Steuern ohnedem schon genug belastet sind, nicht auch noch die oft 200–500% der direkten Steuern betragenden Gemeindeumlagen ganz allein zu tragen haben.

Der Bestand der Vermögenssteuer ist aber auch im Interesse der Reform der direkten Steuern gelegen. Gerade die Unkenntnis über das Wesen, den Nutzen und die Vorteile der Vermögenssteuer in den übrigen Kronländern des Reiches, dürfte das größte Hindernis bilden, das sich der geplanten Reform entgegenstellt. Wenn sie die Unterstützung der übrigen Länder so hätte, wie die Vorarlbergs, wäre sie längst am Ziele.

Alle diese Hinweisungen werden aber nicht im Stande sein, die Regierung dermalen von ihrem Standpunkte abzubringen, und ich muß mich daher der Stellung des Antrages enthalten, neuerliche dahingehende Schritte einzuleiten.

Wenn nun aber die Regierung nicht mithilft, unser fast unbrauchbar gewordenes Vermögenssteuer-Statut vom Jahre 1837 zeitgemäß umzuändern, so sollte sie sich dafür beeilen, mit aller Kraft eine Reform der Steuern nach der Richtung zu bewerkstelligen, daß der Arme entlastet, der Wohlhabende und Reiche aber zu größerer Steuerleistung herangezogen würde.

Aber es geschieht nichts – Worte wohl, aber

keine Thaten. Wie viel Jahre behängt schon die Börsensteuer im Reichsrate und wenn schließlich nach langem Kreisen des Berges etwas das Licht der Welt erblicken sollte, so wird es ein winziges Mäuslein sein, dem noch sogar die Zähnlein fehlen dürften.

Und mit der Renten- und Einkommensteuer ist das Gleiche zu befürchten. 20 Jahre sagt man davon, seit 20 Jahren wurden in gewissen Zwischenräumen Verhandlungen geführt, und wir stehen der Einführung derselben noch um kein Haar näher.

Und doch wäre eine Reform dringend geboten, aus ökonomischen, finanziellen, volks- und staatswirthschaftlichen Gründen.

Die Finanzaölle und die indirekten Steuern belasten vornehmlich den mit der Noth und Armuth Kämpfenden und auch die damaligen direkten Steuern lasten mehr auf dem Wenigbesitzenden, hauptsächlich auf dem Mittelstände, nämlich auf Grund und Boden, auf den Häusern und auf dem Gewerbe, das Kapital geht zumeist leer aus.

Aber gegen jeden Versuch, der gemacht wird

zur Einführung von Börsen-, Renten und Einkommen-Steuer erhebt sich in der Regel der ganze Heerbann des Kapitalismus und kämpft dagegen an mit allen noch so schlechten Mitteln.

Dieser Heerbann, wie ich schon früher einmal ausführte, ist sehr mächtig, denn an seiner Spitze schreitet eine Großmacht einher, nämlich die vielfach käufliche-, Schweig- und Texteinschaltungsgelder liebende, die öffentliche Meinung fälschende und vergiftende, alle christlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Füßen tretende Presse. Diese sorgt dafür, daß Bestrebungen nach Einführung gerechter Steuern verhindert werden, sie sorgt, daß das Kapital und der Reichthum sich immer mehr in den Händen weniger concentriren, daß der Mittelstand verarmt, daß wir Zustände bekommen, wie in England, einige wenige Reiche, dagegen Millionen Bettler.

Auch unsere bisherige Steuergesetzgebung ist unbewußt auf diesen Weg gedrängt worden und daher ist eine baldige Umkehr dringend geboten.

Die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, die niedere Einkommen frei läßt, mittlere Einkommen nur mäßig belastet, mildernde Bestimmungen enthält für Wittwen, Waisen und Erwerbslose, die dann aber höhere Einkommen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags» L Session der 7. Periode 1890.

175

ganz hervorragend zur Bestreitung der öffentlichen Auslagen heranzieht, würde eine weise Beschränkung der Kapitalherrschaft und einen Schutz, eine Stärkung und eine Kräftigung des Mittelstandes involviren.

Nachdem wir nun bezüglich unserer Vermögenssteuer dermalen nichts thun können, so muß auf anderem Wege das Gleiche zu erreichen gesucht werden, und das ist nur möglich durch Beschleunigung der staatlichen Steuerreform. Wird diese in gewünschter Weise durchgeführt, dann können auch die Gemeindeumlagen auf Grundlage der Staatssteuern zur Einhebung gelangen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die h. k. k. Regierung wird auf Grund des § 19 L.O. aufgefordert, ehestunlichst für Einführung einer Börsen, dann einer progressiven Einkommen- und Rentensteuer Sorge zu tragen.

Dr. Waibel: Ich werde dem Anträge, den der Herr Vorredner gestellt hat, zustimmen. Ich teile die Ansicht auch und bin mit dieser Ansicht

auch nicht allein in meiner Partei. Es ist schon längst ein dringender Wunsch gewesen, eine Reform der Einkommensteuer vorzunehmen, wie sie hier beantragt wird und wie sie anderswo schon besteht. Das wäre wohl das einfachste Mittel, um uns von diesem Vermögenssteuerpatente endlich zu erlösen. Wenn der Herr Vorredner da auf mich herüberblickt und den Reichsrat als die Stätte bezeichnet hat, wo dieses geschaffen wurde, so hat er Recht; aber sein Blick auf mich war ein innerlicher Vorwurf, als ob meine Partei schuld daran sei.

(Martin Thurnher ruft: Das war nicht der Fall.)

Die herrschende Partei ist diejenige, welcher die Gesinnungsgenossen des Herrn Vorredners angehören. Warum bringt diese Partei das nicht fertig; sie bringt sonst so vieles zu Wege, warum denn gerade das nicht? Sie hat das Gebäudesteuergesetz zustande gebracht, sie hat das Unfalls-Versicherungsgesetz geschaffen; sie soll das andere auch machen, es ist ja Sache der Majorität, solche Dinge fertig zu bringen. Die Minorität wird daran teil nehmen, die Herren können dessen versichert sein, daß dieselbe in allen Dingen, die recht sind, der Majorität beistimmt;

sie wird bereitwilligst mit ihrer Geisteskraft die Bestrebungen der Majorität unterstützen; sie wird das auch thun, wenn ein allgemeines Personaleinkommensteuergesetz zur Verhandlung kommt, sie wird es auch thun bei einem Börsensteuergesetz, aber es scheint, daß man mit einem Börsensteuergesetz nicht vorwärts gekommen ist, weil es sich im Laufe der Beratungen herausgestellt hat, daß es leichter ist, einen Antrag auf ein Gesetz zu machen, das Publicum mit großen Hoffnungen und Aussichten zu erfüllen, als dasselbe wirklich zustande zu bringen.

(Johann Thurnher ruft: Sehr richtig.)

Ich kenne die Verhandlungen nicht, die stattgefunden haben, aber eigenthümlich ist es doch, daß, obwohl die Mitglieder Ihrer Parthei sich so sehr bemüht haben, es doch nicht zu Wege gebracht wurde, daß dieses kleine Gesetz, dieses Börsensteuergesetz, beziehentlich der Bericht hierüber, noch immer nicht auf den Tisch des Hauses gekommen ist. Nun, verlassen wir diesen Gegenstand und kehren wir zur Vermögenssteuer zurück. Der Herr Vorredner hat gesagt, — und ich stimme aus den Erfahrungen, die man mit diesem Circular gemacht hat, mit ihm vollkommen überein — daß es vollständig unhaltbar ist, indem sich bei der Durchführung zahlreiche Lücken gezeigt haben, die einer Verbesserung absolut bedürftig wären. Ich muß aber bemerken, daß der Weg,

der vom Herrn Martin Thurnher eingeschlagen worden ist, den Zweck nicht erfüllen konnte, den er zu erfüllen berufen war. Es sei mir gestattet nur noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, ohne damit die Schwächen und Unvollständigkeiten erschöpfen zu wollen, die es hat. So z. B. wird hier in diesem Entwurf etwas eingefügt, was wirklich Bedürfnis wäre, nämlich die Steuerrathswahlordnung.

Aber eines der wichtigsten Erfordernisse der Wahlordnung fehlt mir dort, nämlich die Bestimmung des Termines, wer ist wahlberechtigt.

Das ist mit einem einzigen Worte abgethan, was aber unbedingt nicht genügt. Weiters sind für die Behandlung der Wahlreclamationen zwei Instanzen aufgestellt, nämlich die Bezirkshauptmannschaft und die Statthalterei, in analoger Weise wie das bei der G. W. O. und bei der Ldtg.- und Rch.-W.-O. der Fall ist. Nun haben wir aber im Laufe des letzten Sommers einen Streit durchzuführen gehabt in dieser Frage,

176

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags» I. Session der 7. Periode 1890»

der ganz eigenthümliches zu Tage gefördert hat. In dem Gesetzentwürfe, den man im vorigen Jahre dem hohen Hause vorgelegt hat, sind, wie bereits bemerkt, als Reclamationsinstanzen diese zwei Behörden, nämlich die Bezirkshauptmannschaft und die Statthalterei angeführt. Weiter hat der Landesausschuß an die Gemeinde Dornbirn durch einen Erlaß die Weisung hinausgegeben, die Wahl des Steuerrathes sei in analoger Weise durchzuführen, wie die G. W. O., das heißt mit anderen Worten, daß hier auch eine selbständige Reclamations-Commission einzusetzen ist, und weiter geht der Instanzenweg an die Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei. Es haben sich nun Reclamationen ergeben, die in erster Instanz erledigt wurden: man hat weiter berufen an zweite Instanz, an die Bezirkshauptmannschaft und von dort wurde die Behandlung dieser Berufungen nach Einvernahme mit der Statthalterei abgelehnt, mit der Bemerkung, man habe mit dem Landesausschusse sich in's Einvernehmen gesetzt und dieser habe die Erledigung dieser Reclamationen für sich in Anspruch genommen. Zweimal also hat der Landesausschuß die politische Behörde als Instanz ausgestellt und zum 3. male hat er die Reclamationsemscheidung für sich in Anspruch genommen. Das ist ein Beweis, daß in diesem Punkte eine große Verwirrung besteht. Nach diesen Auffassungen, die ich hier gezeigt habe, würde das Gesetz wahrscheinlich auch aus dem Grunde nicht sanctionirt worden sein, weil nach § 79 G. O. der Landesausschuß in allen Dingen, welche den autonomen Wirkungskreis, d. h. die Angelegenheiten der Vermögensteuer betreffen, die Competenz für sich in Anspruch nimmt.

Ein weiteres Gebrechen scheint mir bei § 11 zu fein'; dort ist normirt, daß Eheleute zusammen ihr Vermögen zu fahren haben; der Mann hat sein Vermögen und das Vermögen seiner Frau zusammen zu fahren und es wird dies als ein Stück in Behandlung gezogen. Das scheint mir nicht consequent zu sein; denn mit der Steuerleistung ist nach unserer Gemeindewahlordnung ein politisches Recht verbunden. Wenn nun eine Frau einen selbstständigen Vermögensbesitz hat, so hat sie für denselben auch die betreffende Steuer zu leisten und sie wird dann ebenso gut das Wahlrecht, wie jede andere Frauensperson ausüben, solange dieses Wahlrecht der Frauen besteht. Durch

eine solche Fassung aber, wie sie im vorigen Jahre vorgelegt worden ist, werden bestimmten Persönlichkeiten politische Rechte entzogen. Das kann nicht zugelassen werden, und wenn das von der Regierung weiter erwogen worden wäre, so hätte schon aus diesem Grunde das Gesetz nicht sanctionirt werden sollen.

Dann hat, ich will nicht sagen das Vermögensteuergesetz, sondern das Circular noch einen Hauptfehler. Ich muß beifügen, daß in diesem Punkte beide ziemlich übereinstimmen, sowohl der Entwurf, als auch das Circular; denn es ist doch entschieden ein Gebrechen, daß in diesem Circulare keine Grundsätze enthalten sind, nach welchen die Höhe des Vermögens, welches für die Bemessung der Steuer maßgebend ist, ermittelt wird. Es ist lediglich nur gesagt, alles, was der Mensch besitzt, Realitäten, Capitalien, Mobilien u.s.w. kann zur Vermögenssteuer herangezogen werden, und weiter heißt es, die Commission hat alles dies zu erheben und bemißt danach die Steuer. Nun wissen die Herren aus eigener Erfahrung, daß gerade dieser Punkt ein sehr kritischer ist, daß es zu wünschen wäre, daß gleichmäßige und klare Grundsätze vorhanden wären; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade dieser Punkt in jeder Gemeinde anders gehandhabt wird, und das ist nicht richtig. Es steht allerdings denjenigen, die sich vielleicht beschwert fühlen, der Recurs an den Landesausschuß offen: allein, wenn dieser selbst keine Normen hat, wie er da entscheiden soll, so ist das ganz entschieden eine kritische Lage.

Es ist andererseits - ich gebe das zu - in dem Circulare gesagt, daß die Gemeinden, welche die Vermögenssteuer einführen, die Grundsätze, nach welchen sie vorgehen, an den Landesausschuß vorzulegen haben. Ich glaube aber, daß das in den wenigsten Fällen geschehen ist, daß es nur dann geschieht, wenn eine Gemeinde zur Sicherheit ein selbstständiges Statut aufgestellt hat, wie dies meines Wissens in Feldkirch, Hohenems itnb Bregenz seinerzeit geschehen ist.

In Dornbirn z. B. wo die Vermögenssteuer seit dem Jahre 1794 eingeführt ist, besteht ein solches Normale nicht; der Steuerrath ist jedesmal, wenn er zusammengetreten ist, nach eigenem Ermessen vorgegangen, das einmal so, das anderemal anders. Dann muß ich weiter bemerken, wenn man darangehen wollte, so etwas zu machen, daß man darin

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

177

etwas ausmerzen sollte und das ist die Vorschrift bezüglich der Steuerrathswahlen.

Ich weiß wohl, daß auf Grund des Circulares sich die Sache heutzutage nichts anders machen läßt, als durch eine allgemeine Wahl der Vermögenssteuerpflichtigen; aber dort, wo man sie schon längere Zeit und allgemeiner practizirt hat, als in Vorarlberg, nämlich in der Schweiz, da fällt es niemanden ein, einen Steuerrath aus der ganzen Gemeinde zu bilden. Der Steuerrath ist einfach eine Erhebungscommission, die sich aus dem Gemeinderathe recrutirt und erforderlichen Falls Schätzleute heranzieht. Bei allgemeinen Wahlen treten Partheirücksichten in Vordergrund und nach diesen wird vorgegangen. Ein Gemeindeausschuß kann sich unter sich verständigen und wird sicherer in der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten sein, als eine große Wählerschaft. Also schon aus practischen Gründen sollte dieser Grundsatz fallen gelassen werden; nun jetzt besteht er, und wir haben uns nur mit dem zu befassen, was vor uns liegt. Nachdem es aber doch in der Gemeindeverwaltung ein empfindlicher Nachtheil ist, ein so unvollkommenes Ding zu besitzen, wie dieses Circular eines ist, so möchte ich etwas anderes beantragen, um der Sache möglichst abzuhelpfen.

Nachdem ein Gesetzentwurf, welcher die Sanction der Regierung erwarten könnte kaum abgefaßt werden kann, so möchte ich folgenden Antrag stellen:

„Der Landesausschuß wird beauftragt im Verordnungswege die nötigen Erläuterungen und Ergänzungen vorzunehmen und an die Gemeinde-Vorstehungen hinauszugeben.“

Nachdem der Landesausschuß, wie ich bei den bezüglichen Verhandlungen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, die Competenz für die Auslegung dieses Circulars für sich in Anspruch nimmt und, wie ich gesehen habe, von der Regierung nicht beirrt wird, so glaube ich, kann er dieses thun. Jede Regierung, so auch die autonome Landesregierung ist befugt, für die bestehenden Gesetze Durchführungsverordnungen zu erlassen.

Ich bitte daher diesen Antrag anzunehmen und ich erwarte zugleich, daß der hohe Landesausschuß, wenn der Antrag angenommen sein wird, sich diese Angelegenheit angelegen sein läßt und sehr bald zur Durchführung bringt.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner hat sich in der Generaldebatte darüber beklagt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, sich auf die Debatte über diesen Bericht entsprechend vorzubereiten, so daß man eine Zeit lang Kummer haben konnte, es werde diese Beratung ganz debattelos verlaufen, nun zeigt es sich aber, daß der Herr Vorredner außerordentlich gut vorbereitet ist und, wenn er auch den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses nicht auswendig gelernt hat, so kommt es mir doch vor, es sei einiges in der letzten Rede enthalten gewesen, was ich schon einmal Gelegenheit gehabt habe, zu lesen. Ich weiß nicht, war es in der Feldkircher Zeitung oder im Dornbirner Gemeindeblatt; indessen will ich damit den Inhalt seiner Rede nicht bekritteln. Ich befinde mich vielmehr in vielen Punkten mit ihm in vollständiger Übereinstimmung, und merkwürdiger Weise befinden wir uns – diejenigen, die bisher gesprochen haben – gerade in dem, was der Herr Abg. Martin Thurnher gesagt hat, in voller Übereinstimmung, nämlich in der Klage über das Nicht-Zustandekommen des Börsensteuergesetzes, und in der noch größeren Klage über den gänzlichen Schlaf des Einkommen- und Vermögenssteuer-Gesetzentwurfes, welcher früher einmal dem Reichsrate vorgelegt worden ist. Nun ist es gewiß zu bedauern, daß das Börsensteuergesetz nicht einmal in jenem Umfange, wie es dem Rechte und der Billigkeit entsprechen würde, Aussicht hat, Gesetz zu werden. Ich glaube selbst, wie auch Herr Martin Thurnher gesagt hat, daß nur ein Mäuslein herauskommen werde und sogar noch ohne Zähne; es wird dort, wo es beißen sollte, nicht beißen; es werden dort, wo das große Einkommen ist, wo die großen Verdienste sind, nicht in jenem Maße die beteiligten Kreise für die Ausgaben des Staates herangezogen, wie es sein sollte, und, wie gesagt, noch schlimmer steht es mit der Aussicht auf die Einkommensteuer. Nun sind aber die Factoren im Reichsrate bei diesem Gegenstände nicht so genau nach den Parteien, wie sie sich sonst gruppieren, zu nehmen. Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat gesagt, es sei Sache der Majorität, solche Gesetze zu schaffen; diese sei für das Nichtzustandekommen der Gesetze verantwortlich. Gewiß, aber nicht immer allein ist sie die Ursache davon, daß ein Gesetz,

wie man es wünschen würde, nicht zustande kommt. In diesen Geldfragen sind oft verschiedene Ansichten in ein und derselben Partei und es werden Einflüsse maßgebend, die nicht zu fassen oder zu hindern sind. Ich kann selbst hervorragende Genossen meiner Partei nicht freisprechen, daß sie nicht auch Ursache sind, am Nichtzustandekommen dieser Gesetze. Ebenso muß auch Herr Dr. Waibel gestehen, daß auch hervorragende Mitglieder seiner Partei solchen Gesetzen nicht hold sind. Man weiß die geheimen Ursachen nicht, welche bei den verschiedenen Parteien beim Zustandekommen eines Gesetzes einwirkend sind, ohne daß man sagen kann, daß ganz allein die Rechte oder die Linke wesentlich die Schuld trifft. Eine solche Ursache ist auch die Furcht der Regierung vor den Geldmächten, welche in ihr nicht die nötige Energie auskommen läßt, die Bedürfnisse des Staates dort zu decken, wo sie am leichtesten ertragen werden können. Ich stimme deshalb gerne dem Antrage, den der Abg. Herr Martin Thurnher gestellt hat, bei, daß neuerdings bei der hohen Regierung solche Anregungen gemacht werden. Wir haben die Erfahrung gemacht in anderer Beziehung, daß auch kleinen Rufern endlich Gehör geschenkt worden ist, wenn ihn andere unterstützt haben und mancher Ruf, der im Vorarlberger Landtag in der früheren Session das erstemal erklingen ist, klingt bereits in anderen Landtagen nach, und so könnte es vielleicht auch in dieser Beziehung dahinkommen, daß der Ruf des Vorarlberger Landtages endlich, — ob wir es erleben, ist eine andere Frage — denn doch gehört werde.

Was den Antrag des Herrn Dr. Waibel betrifft, es möge der Landesausschuß eine Durchführungsverordnung zu diesem Vermögenssteuer-Circulare erlassen, so kann ich demselben nicht entgegentreten; im Gegenteil, es wäre sehr wünschenswert, wenn wir eine solche Durchführungsverordnung bereits hätten. Die Aufgabe wird zwar etwas schwierig sein, aber man wird vor dieser Schwierigkeit nicht zurückschrecken dürfen. Die Schwierigkeiten sind nicht da, damit man ihnen aus dem Wege geht, sondern damit man dieselbe überwindet und deshalb stimme ich auch diesem Antrage bei.

Martin Thurnher: Der Herr Abg. Dr.

Waibel hat aufmerksam gemacht, es sei dem im Vorjahre von diesem h. Hause angenommenen Vermögenssteuergesetze nicht nur aus den hier im Berichte angezogenen, sondern auch aus andern Gründen die allerhöchste Sanction nicht erteilt worden. Nun ich gebe gerne zu, daß vielleicht Mängel in demselben sein werden, es gibt ja, glaube ich, kein Gesetz auf der Welt, das nicht

diesen oder jenen Mangel aufzuweisen hätte, aber das glaube ich ist nicht richtig, daß etwa andere Mängel die Hauptschuld der Nichtsanction an sich tragen würden, es wäre ja ganz leicht gewesen, wenn die Regierung sich nicht im Allgemeinen ablehnend verhalten hätte, sich in's Einvernehmen mit derselben zu setzen und im Vereine mit ihr die etwaigen Mängel zu beheben.

Was die weitere Bemerkung anbelangt, es hätten auch noch andere Bestimmungen ausgenommen werden sollen, so bin ich auch dieser Ansicht, bemerke aber, daß man, um die Sanction durch die Regierung eher zu erwirken, sich thunlichst an den Nahmen des alten Gesetzes hielt. Im Übrigen weiß ich wohl, daß der neue Gesetzentwurf vielfach andere Bestimmungen hätte enthalten sollen, wenn man den Grundsätzen, die die Jetztzeit von einem derartigen Gesetze fordert, hätte gerecht werden wollen.

Was Herr Dr. Waibel weiter bezüglich der Inconsequenzen gesagt hat über die Bestimmungen des Gesetzes vom Vorjahre punkto der Recursinstanz und einer bezüglichen Entscheidung des Landesausschusses in diesem Jahre, so glaube ich mir die Sache folgendermaßen auslegen zu sollen. Ich weiß zwar nicht, was der Landesausschuß bei seiner Entscheidung gedacht hat, aber was ich gedacht habe, als ich das Gesetz concipirt habe, das weiß ich; ich habe mir gedacht, die Regierung wird auf eine derartige Bestimmung nicht eingehen, weil sie verlangen wird, daß das Gesetz in möglichst analoger Weise mit jener der Gemeindewahlordnung festzusetzen sei. Nachdem nun aber die h. Regierung selbst es dem Landesausschusse anheim gestellt und gesagt hat, das sei seine Sache, so mußte er ja nach den Grundsätzen, die unsere Partei immer zur Geltung gebracht hat, nämlich daß die Rechte des Landes erweitert, die Autonomie gekräftigt werde, nur mit voller Befriedigung auf das Anerbieten eingehen und seine Ansicht dahin aussprechen, es sei

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

179

ganz angemessen, daß die bezügliche Rekursentscheidung in den Wirkungskreis des Landesausschusses falle. Und endlich möchte ich noch einem Einwurf des Herrn Dr. Waibel begegnen, den er gegen § 11 erhoben hat. Der § 11 bestimmt, daß das Vermögen der Frauen mit dem der Männer gemeinsam fatirt werde und diese Bestimmung erfreut sich nicht der Zustimmung des Vorredners.

Ich möchte diesbezüglich darauf aufmerksam machen, daß nach den neuesten Berichten über die

Landtagsverhandlungen in Niederösterreich verlautet, der dortige Landesausschuß habe einen Wahlgesetzentwurf vorbereitet, nach dem dem Vermögen der Männer bei Zusammenstellung der Wählerliste auch das der Frauen und Kinder zugerechnet werde. Das wäre die gleiche Bestimmung, die man eben auch bei uns angestrebt hat. Weiter habe ich nichts zu bemerken, indem gegen meinem Antrag nichts vorgebracht wurde und damit schließe ich.

Dr. Waibel: Das was der Herr Vorredner gesagt bezüglich Niederösterreichs, das ist mir nicht bekannt, ich möchte aber doch an ihn die Frage stellen, ob hier nur das Frauen- und Kinderwahlrecht damit vermeint ist, oder das gesammte Frauen-Wahlrecht.

(Martin Thurnher ruft: Das ganze.)

Wenn das gesammte Frauenwahlrecht fällt, dann würde unsererseits nichts mehr eingewendet werden.

Negierungsvertreter: Einer der Herren Vorredner hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß dieselbe aus Furcht vor den Geldmächten ein Gesetz über die progressive Einkommensteuer sowie das Börsensteuergesetz nicht zu Stande kommen lasse, und ein anderer der Herren Vorredner hat gesagt, daß die Wiener Presse einen solchen Einfluß ausübe, daß die Negierung sich scheue diese Gesetze in Vorlage zu bringen.

(Martin Thurnher ruft: Das habe ich nicht gesagt.)

Nun, diese beiden Insinuationen muß ich entschieden zurückweisen. Die Regierung hat prinzipiell sich bereit erklärt, den bereits bestehenden Entwürfen Gesetzeskraft zutheil werden zu lassen; ich glaube aber, daß es eben leichter ist, solche Gesetze vorzuschlagen, als sie zur Durchführung zu bringen. Es sind, so-viel ich weiß, Enqueten über das Börsensteuergesetz

abgehalten worden, jedoch haben diese wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Bemessung und Einhebung dieser Steuer ergeben werden, bisher keinen greifbaren Erfolg gehabt. Nicht die beiden Gründe also, die die Herren Vorredner angegeben haben, haben die Regierung abgehalten ein derartiges Gesetz auszuarbeiten beziehungsweise dem Reichsrathe vorzulegen, sondern die noch nicht behobenen Schwierigkeiten die der Durchführung eines solchen Gesetzes entgegenstehen würden.

Martin Thurnher: Ich muß nur bemerken, daß ich die Regierung bei jenem Punkte meiner Rede, den der Herr Regierungsvertreter angedeutet hat, gar nicht genannt habe; ich habe nur allgemein

gesagt, die Presse Sorge dafür, nachdem ich sie in entsprechender Weise gekennzeichnet hatte, daß die Einführung einer gerechten Steuer verhindert werde; ich glaube vielmehr, daß die Regierung sehr bestrebt ist, derartige Steuern einzuführen, daß sie aber leider ihren Willen und ihre Bestrebungen bei den ihr bereiteten Hindernissen nicht durchzusetzen in der Lage ist.

Negierungsvertreter: Die Auseinandersetzungen meines geehrten Herrn Vorredners nehme ich mit Vergnügen zur Kenntniß.

Johannes Thurnher: Ich bin nicht in der angenehmen Lage zu constatiren, daß mich die Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters sehr befriediget haben. Seit einer Reihe von Jahren hat man es, wenn man mit anderen Herrn über diese Angelegenheit in vertraulichem Kreise gesprochen hat, immer als ein gewisses Zagen der Regierung bezeichnet, daß sie an die großen Geldmächte nicht herantreten wolle, weil sie dieselben möglicherweise in einem kritischen Falle brauchen könne und auf diese Weise war es mir eben erklärlich, daß bezüglich der Einkommen- und Vermögenssteuer Jahre lang, ja Jahrzehnte lang nichts geschieht, trotzdem dies auf alle mögliche Weise urgirt wurde. Man hat da nicht bloß das Widerstreben der beteiligten Kreise gefunden, sondern man hat denselben auch vielmehr Gehör geschenkt, als wir uns erklären können.

Regierungsvertreter: Wenn ein Börsensteuergesetz eingeführt wird, so würde diese Steuer

180

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. 1. Session der 7. Periode 1890.

übrigens gar nicht so bedeutende Summen eintragen, als man glaubt. Trotzdem erscheint es aber nur billig, daß auch der Börsenverkehr von einer entsprechenden Steuerleistung nicht befreit sei. Vor einigen Jahren ist seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers gelegentlich einer Debatte einmal gesagt worden, er werde das Geld nehmen, wo er es findet. Ich glaube daher Se. Excellenz dürfte auch in dieser Beziehung vor der Besteuerung der Börsengeschäfte nicht zurückschrecken; nur sind die Vorarbeiten für dieses Gesetz, wie bereits erwähnt, noch nicht so weit gediehen, daß bereits ein Modus der Besteuerung gefunden worden wäre, welcher die börsenmäßigen Geschäfte zwar intensiv trifft, ohne aber andererseits den Geschäftsverkehr zu sehr zu erschweren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor, die aber in gar keiner Weise einander ausschließen, weshalb ich jeden derselben zur Abstimmung! bringe und zwar zunächst den von Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet:

„Die hohe Regierung wird auf Grund des § 19. L.-O. aufgefordert, ehetun liehst für die Einführung einer Börsen-, dann einer progressiven Einkommen- und Rentensteuer Sorge zu tragen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel stellt den Antrag:
„Der Landesausschuß wird beauftragt, im Verordnungswege die nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen des Vermögenssteuercirculars vorzunehmen und an die Gemeindevorstellungen hinauszugeben.“

Ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte nun mit der Verlesung des Berichtes fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: „Der Gesetzentwurf, mittelst welchem.....in hohe Vorlage gebracht worden.“ –

Landeshauptmann: Ich bitte weiterzufahren.

Berichterstatter: (liest: „B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 ii. 19 der L.-O. ad B 1.)

Landeshauptmann. Ich bitte weiterzufahren.

Berichterstatter: (liest ad B 2.) – ad B 3.)

Dr. Waibel: Mir ist vorgekommen, daß dieser Schluß nicht richtig sei: „eine definitive Erledigung ist dem Landesausschusse bis nun nicht zugekommen.“

Es mag sein, daß dem Landesausschusse keine zugegangen, aber vor noch nicht langer Zeit war in der Landeszeitung eine Kundmachung der Finanz-Landes-Direction enthalten, welche sich mit diesem Gegenstände befaßte und als Erledigung desselben anzusehen ist.

Laudeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Wenn auch der Herr Berichterstatter nichts zu bemerken hat, dann bitte ich mit der Verlesung des Berichtes fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: ad B 4 – ad B 5
– ad B 6 –

Dr. Waibel: Ich beabsichtige nicht eine Gebäudesteuerdebatte hervorzurufen, ich habe nur kurz etwas zu sagen, was hier noch nicht gesagt worden ist und wobei ich persönlich als Vertreter im Reichsrate interessirt bin. Ich habe im Reichsrate den Standpunkt vertreten, als die Gebäudesteuer in Verhandlung stand, im Zusammenhalte mit meinen Gesinnungsgenossen, daß wir durch die dem Reichsrate gemachte Vorlage, obwohl nicht zu verkennen war, daß wir Tiroler und Vorarlberger gegenüber jenen Ländern, welche die Gebäudesteuer schon besaßen, begünstigt wurden, in sehr hohem Grade dieser Steuerleistung herangezogen werden. Wir haben es deshalb für zweckmäßig erachtet die Hauptvorlage anlässlich der 2. Lesung zum Falle zu bringen, damit die

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

181

hohe Regierung in die Zwangslage gebracht werde für Tirol und Vorarlberg eine separate Vorlage zu schaffen. Sie hätte das im Falle, als die Vorlage abgelehnt würde, entschieden thun müssen, um nicht Vorarlberg und Tirol, welche Länder durch die Grundsteuerregulierung eigentlich um die Gebäudesteuer gekommen waren, nicht unbesteuert zu lassen. Das war unser Zielpunkt, und ich bin setzt noch der Überzeugung, wenn dieser Weg möglich gewesen wäre und wenn wir von Seiten der Tiroler und Vorarlberger unterstützt worden wären, so würde das alles erreicht worden sein, was jetzt jedes Jahr so sehr angestrebt wird, aber schwer mehr zu erreichen ist, es ist nicht so leicht von einem allgemeinen Gesetz, welches für das ganze Reich angelegt worden ist, für einzelne Länder eine Ausnahme zu erzielen.

Es ist dies ja ganz natürlich; denn, wenn dies für das eine Land geschieht, so ruft das dieselben Wünsche auch in andern Kronländern hervor, und die Regierung ist dann genötigt, die ganz berechtigten Ansprüche die Tirol und Vorarlberg hat, auch für die andern Länder zu erfüllen. Es ist der Regierung dadurch eine Schwierigkeit bereitet worden, deren Folgen wir fortwährend zu tragen haben. Ich will, nachdem die Sache längst hinter uns ist, Niemanden einen persönlichen Vorwurf machen, ich habe nur geglaubt

mit diesen wenigen Worten den Standpunkt, den ich eingenommen habe und den ich noch einnehme, zu kennzeichnen und zu rechtfertigen.

Johannes Thurnher: Ich habe im Ganzen und Großen den Worten des Herrn Vorredners nicht viel entgegenzusetzen, da es ein sehr populäres und landestümliches Verlangen ist ein Spezialgesetz für Tirol und Vorarlberg zu bekommen.

Nur möchte ich bezweifeln, ob die Herren der Minorität sich auch auf diesen Standpunkt gestellt hätten, wenn sie Majorität, wenn sie Regierung gewesen wären. Ich sympatisire sehr mit der Gesetzgebung in der Richtung, daß die einzelnen Länder sich selbst Spezialgesetze schaffen und zwar so, wie sie sie bedürfen. Das Gebäudesteuergesetz ist aber in Tirol noch mehr als in Vorarlberg in der That so beschaffen, daß manche Verhältnisse davon so schwer betroffen werden, daß es kaum mehr zu ertragen ist. Häuser, welche früher einen großen

Wert gehabt haben, weil sie an der Straße standen, stehen heute, wo die Verkehrsmittel andere geworden sind, vollkommen leer da; aber wie die Sache bei der Reichsgesetzgebung eben lag, war der Standpunkt der Tiroler und Vorarlberger einfach nicht durchzubringen und man hat sich bei der Majorität auf den Standpunkt stellen müssen, das Gesetz so milde als möglich zu machen. Ein paar Anträge, die wir Vorarlberger gestellt haben, sind leider vom Herrenhause so verbessert worden, daß wir dem Gesetze nicht mehr zustimmen konnten. Und wir empfinden heute mit Herr Dr. Waibel das Bedürfnis nach einem Spezialgesetze; allein im Reichsrate geht das Gesetzmachen sehr langsam.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter: (liest ad B 5 – ad B 6 – ad B 7 – ad B 8 –)

Landeshauptmann: Wenn es das hohe Haus gestattet, so erlaube ich mir die Bemerkung einzuflechten, daß dieser Recurs im Sinne der Stiftungsverwaltung erledigt worden ist.

Berichterstatter: (liest ad B 9 – ad B 10 –)

Dr. Waibel. Ich glaube, daß die Anordnungen, welche seitens des Oberlandesgerichtes in Innsbruck bezüglich der Evidenzhaltung erfolgt sind, willkommen zu heißen und zu begrüßen sind, Es kann nur erfreulich sein, wenn die Evidenzbehelfe zu beschaffen sind, daß man sich jederzeit gut und leicht über den Lastenstand unterrichten kann – so gut, als es eben bei den Verfachbüchern möglich ist. Was die Einführung der

Evidenzhaltung des Lastenstandes in den Gemeinden anbelangt, so lege ich, soweit meine Beurteilung geht und ich glaube dazu berechtigt zu sein, keinen großen Wert darauf. Jene Gemeinden, in welchen der Sitz der Gerichte ist, werden ein Bedürfnis danach nicht sehr empfinden, während diejenigen, in welchen sich der Sitz des Gerichtes nicht befindet, doch zu Gerichte gehen müssen, um sich über den Lastenstand verlässlich zu informiren, und das wird in den meisten Gemeinden der

182

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

Fall sein. Wenn eine solche Evidenzstellung des Lastenstandes, wie sie beabsichtigt wird, einigermaßen wertvoll sein soll, so müßte man dazu spezielle Organe, verlässliche Leute haben und die Eintragungen müßten staatlich controlirt werden. Nachdem nun diese Evidenzhaltung des Lastenstandes einen autoritativen Wert nicht hat, so dürfte sie immerhin sehr populär sein und aus diesem Grunde glaube ich, daß es nicht ratsam ist sich in dieser Sache viel Mühe und Auslagen zu machen. Aber eines möchte ich bemerken, nämlich daß es viel richtiger gewesen wäre, gleich das Grundbuch einzuführen, denn alle diese Dinge, wie sie hier beabsichtigt sind, nämlich die Evidenzhaltung des Besitz- und Lastenstandes, was j sind sie denn eigentlich anderes, als das Grundbuch.

(Johannes Thurnher ruft: Ein Grundbuch mit Legalisirungszwang.)

Wenn ein Grundbuch angelegt wird, so wird es bei den Gerichten angelegt und hat autoritativen Wert. Die Kosten der ganzen Arbeit hätte dann der Staat und nicht die Gemeinden zu tragen.

Aus allen diesen Erwägungen muß ich erklären, daß ich auf alle diese Operationen, die hier protegirt werden, keinen großen Wert lege und legen kann.

Fink: Ich bin nicht der gleichen Ansicht, wie der Herr Abgeordnete der Handelskammer und ich glaube er hat gerade diesmal wieder mehr als Bürgermeister von Dornbirn denn als Abgeordneter der Handelskammer gesprochen, nämlich wenn er betont, daß die Einrichtung, nach welcher es auch den Gemeinden möglich ist die Evidenzhaltung des Besitz- und Lastenstandes fortzuführen und sich so die große Arbeit der Hypothekenerneuerung dauernd nutzbar zu in ad) en, für größere Orte nicht am Platze sei, namentlich für solche Orte, wo Bezirksgerichte sind. Nun bezüglich dieser Gemeinden wäre ich allenfalls einverstanden, aber deshalb kann ich nicht folgern, daß diese

Einrichtung für andere Orte nicht gut sei, besonders für solche, welche weiter vom Bezirksgerichte entfernt sind.

Bezüglich der Einführung des Grundbuches bin ich eben der Ansicht, daß dies ganz bedeutende Schwierigkeiten hat, namentlich bei uns im Bregenzerwalde, wo eine sehr große Zersplitterung des Grundbesitzes und eine ungeheuere Parzellirung vorhanden ist, wäre eine Ausscheidung der Simulian-Hypotheken fast unmöglich. Ein weiterer Grund, warum wir die Einführung des Grundbuches nicht wünschen, liegt auch im Legalisirungszwang.

Der Legalisirungszwang wäre da unvermeidlich und dies wäre für die Gemeinden, in denen sich der Sitz des Gerichtes nicht befindet, eine ungeheure Last. Es müßte jede Umschreibung notariell ausgenommen werden, in einzelnen Fällen (bei Krankheit etc.) müßte der Notar sogar in die betreffende Gemeinde kommen, wodurch einerseits der Verkehr mit den Grundstücken sehr erschwert und andererseits sehr vertheuert würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: Ad. B. 11. — C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses. Ad. C. 1. — Ad. C. 2. — Ad. C. 3. — Ad. C. 4.) —

Dr. Waibel: Ist der Gemeinde Damüls von Seite des Landes etwas verabfolgt worden?

(Rufe: Nein.)

Ich muß gestehen, daß es mir nicht recht erscheint, wenn diesen nachgewiesenen Bedürfnissen so ganz und gar nicht entgegengekommen und von Seite des Landes eine so ablehnende Haltung beobachtet wird. Für die Rheinbauten werden von Seite des Landes großartige Summen gegeben und auch für andere Zwecke von denen ich jetzt nicht sprechen will, wenn es sich eben darum handelt, innerhalb gewisser Bezirke etwas beizutragen zur Verbesserung der Verkehrswege, welche für die Gemeinden oft ein Lebensbedürfnis ist, wenn man die Pfenigspalterei treibt, so glaube ich daß dies nicht gerechtfertiget ist. —

Der Schule von Fontanella hat man keinen Kreuzer gegeben und hier für die Verbesserung des Weges Au-Damüls gibt man auch nichts! Ich bin überzeugt, daß es nicht viele Tausend ja nicht einmal ein paar hundert Gulden gekostet

hätte. Leider bin ich nicht in der Lage zu wissen, um welche Summen es sich da gehandelt hätte.

Martin Thurnher: Aus die Anregung des |
Herrn Dr. Beck möchte ich nur bemerken, daß -
der Landtag im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt hat,
der hohen Regierung nahe zu legen auch
einen Beitrag zu dieser Straßenverbesserung herzugeben
und man hat sich damals verbindlich gemacht
eine gleiche Summe aus Landesmitteln zu
bewilligen wie die Regierung aus Staatsmitteln
bewilligen würde.

So viel ich mich erinnere, sind langjährige
Verhandlungen gepflogen worden; die Gemeinde
Au hat von einer Beitragsleistung nichts wissen
wollen, weil sie glaubte die Wegverbesserung liege
nur im Interesse von Damüls. Wenn auf die
arme Gemeinde Damüls auch nur einige tausend
Gulden entfallen sollten, so bringt sie diese eben
nicht auf und ich glaube daß der Landtag in den
Vorjahren, als er die Regierung heranziehen wollte,
einen ganz correcten Standpunkt eingenommen hat.
Wenn einmal die finanziellen Verhältnisse im
Lande sich günstiger gestalten, wenn wir die
Schulden weg haben, dann bin ich auch dafür,
daß entsprechende Summen zu Straßenbauten
hergegeben werden.

In diesem Falle hat der Landtag durch seine
Vorstellung und seine Verbindlichmachung gegenüber
der Regierung, daß er so viel geben werde
als sie gebe, erwartet, daß dieselbe sich herbeilassen
würde einen Beitrag zu leisten. Hätte die Regierung
gesagt, sie gebe 2000 fl. so wären von
der Landeskasse sofort auch 2000 fl. flüssig zu
machen gewesen.

Dr. Beck: Ich gehe auf die Anregung, die hier
von Herrn Dr. Waibel gemacht worden ist, ein
und finde auch, daß in dieser Beziehung zu wenig
geschieht, nämlich bezüglich Verbesserung oder
Anlegung von Straßen. Man darf wohl sagen,
daß seit Dezennien fast nichts geschehen ist,
indem von Seite des Landes nur wenige kleine
Beiträge geleistet worden sind. Die Walserthaler
haben ihre Straßen selbst erstellt und wenn man
Umschau hält im Lande sowohl in den Thälern
als auch auf den Bergen, so findet man, daß es
mit den Straßen sehr traurig bestellt ist. Man
kann wohl sagen, daß die Straßen wie die Schulen
einen Maßstab bilden für die culturellen
Verhältnisse eines Landes. Was hat in dieser
Beziehung die Schweiz gethan, jedes Bergdörfchen,
jede Thalschlucht haben ihre Straße, und dadurch
hat die Schweiz sehr gewonnen sowohl für den

Fremden- als auch für den eigenen Verkehr.
Gute Straßen locken Unternehmungen heran, die
Wasserkräfte welche gerade Vorarlberg noch in
reichen Maße besitzt, auszunützen. Gar so elend
sind wir denn doch mit den Landesmitteln nicht
daran, wir müssen uns ja beschämen lassen vom
kleinen Lichtenstein. Unter dem früheren Landverweser
von Hausen wurden in alle Bergdörfer
prächtige Strassen gebaut, so daß keine Ortschaft
ist ohne eine anständige Straße. Wenn also so
etwas dort geschieht, könnte es doch auch bei uns
in Vorarlberg geschehen, (Zwischenruf: Gewiß!)
aber leider wird bei jeder solchen Aufforderung
immer wieder der Rhein in den Vordergrund
gestellt. Es bliebe dann doch, abgesehen von dem,
was für den Rhein geschieht und geschehen muß,
auch noch für die anderen Landestheile respective
Gemeinden etwas übrig für solche Bauten. Ist
es nicht ein bedauernswerther Zustand wenn in
unserer Zeit z. B. gerade nach Damüls, wohin
kein Karrenweg ja nicht einmal ein Saumpfad
führt, alle Lasten auf dem Rücken hinausgetragen
werden müssen? Ich glaube, daß es wirklich
sehr angezeigt wäre, wenn von Seite des Landtages
die Anregung gemacht würde den Landesauschuß
zu veranlassen, diese Sache nicht ruhen zu
lassen, sondern in irgend einer Weise diesem dringenden
Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen. Die dafür
verwendeten Gelder sind nicht hinausgeworfen, sie
bringen ja Vortheile herein, es werden auch Touristen
und Sommerfrischler eher herangezogen,
wenn sie auf anständigen Wegen in diese Gebirgsortschaften
gelangen können. Ich erlaube mir
daher den Antrag zu stellen: „Der hohe Landesauschuß
wird aufgefordert in der Straßenführung
Au-Damüls weitere Schritte zu unternehmen.“

Fritz: Ich bin auch sehr dafür, daß der Gemeinde
Damüls zur Herstellung eines besseren
Weges nach Au eine bedeutende Unterstützung
aus Landesmitteln gewährt werde, sonst ist diese
arme Gemeinde nicht einmal in der Lage daran
zu denken, daß sie jemals einen besseren und
sicheren Weg nach Au bekommt.

184

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1899.

Johannes Thurnher: Die Herren Abgeordneten
Dr. Beck und Dr. Waibel haben sich mit
sehr warmen Worten der Gemeinde Damüls angenommen
und werden darin auch die Unterstützung
des hohen Landtages finden und ich würde
aus diesem Anlasse auch nicht das Wort ergriffen
haben, wenn bei der Begründung ihres Antrages
nicht so vorwurfsvolle Klagen gegen das Verhalten
des Landtages in dieser Beziehung zu Tage getreten
wären, die beinahe vermuthen lassen, als
glaubten die Herren, der Landtag habe zur Förderung

der Verkehrsverhältnisse gar nichts gethan. Der Landtag hat bei jeder Gelegenheit, wo es sich um Anlegung oder Verbesserung von Straßen gehandelt hat, immer fördernd die Hand dabei gehabt, aber allerdings nicht in der Weise, daß er auf den Grundsatz hinausgeraten wäre, daß die Straßen in den einzelnen Theilen geradezu nur vom Lande herzustellen seien. Auch in dieser Straßen-Angelegenheit Au-Damüls hat der Landesausschuß seit Jahren sich dahin bethätiget, um auf das Zustandekommen eines entsprechenden Verbindungsweges hinzuwirken. Nachdem aber nach dem Gesetze der Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden von diesen selbst herzustellen ist und die Gemeinde Au sich immer und auch zuletzt noch geweigert hat etwas in dieser Richtung zu thun, hat der Landtag beschlossen die hohe Regierung um einen Beitrag anzugehen in der Voraussetzung, daß sie einen solchen geben werde, wenn auch das Land gleichzeitig einen solchen gibt und deßhalb hat sich der Landtag verbindlich gemacht ebensoviel zu thun, wie die Regierung. Nachdem aber die Regierung nichts gethan hat, ist auch ein Zuschuß aus der Landeskasse vorläufig nicht flüssig gemacht worden. Ich bin ganz einverstanden, daß die Anregung dazu gegeben worden ist, und wäre sie heute nicht gegeben worden, so wäre sie ganz gewiß im nächsten Jahre von irgend einer Seite gegeben worden, (Ruf: Ganz richtig.) aber das eine müssen sich die Herren gegenwärtig halten, nämlich daß zunächst diejenigen Gemeinden welche den Nutzen von einer Straße haben auch die Kosten tragen sollen. Das ist gerade so wie bei anderen Dingen, es werden immer die zunächst Interessirten herangezogen und wenn die Mittel dieser Kreise nicht ausreichen, dann kann das Land überlegen, was in diesem Falle zu geschehen hat. Das ist nun in diesem speciellen Falle geschehen, indem man auf alle mögliche Weise gesucht hat, der Gemeinde Damüls zu einem Verbindungswege zu helfen.

Dr. Waibel: Ich habe in früherer Zeit ganz mit Interesse die Thätigkeit des Landtages nach dieser Richtung verfolgt und heute ist im Berichte hier gesagt, der Gemeinde Bürserberg und Brand sei ein Beitrag von fl. 100. sage hundert Gulden zu ihrem Straßenbau geleistet worden. Das ist Alles was gethan wurde! Ich glaube mich zu erinnern, daß in dem Concurrenzgesetze, welches für die Bregenzerwälderstraße entworfen worden ist, ein Beitrag von Seite des Landes für dieselbe vorausgesehen ist in gleicher Höhe, wie ihn der Staat leisten wird. Die Concurrenzstraße ist aber noch nicht zustande gekommen und das Geld ist noch in der Landeskassa. Hier in dem gegebenen Falle muß ich mich der Anschauung des Herrn Dr. Beck anschließen, der diese Gegend aus eigener Anschauung kennt, weil er viele Jahre in Au als Arzt zugebracht hat, und ich bin sehr

erfreut darüber, daß künftig diesem Bedürfnisse des Landes mehr entsprochen werde. Der Standpunkt, daß bloß diejenigen zahlen sollen, die unmittelbar den Nutzen davon haben, ist wohl sehr engherzig und kann in der Praxis nicht durchgeführt werden. Wir müssen uns solidarisch verpflichtet erachten aus der Landeskasse den einzelnen Gemeinden Unterstützungen zu geben, wenn die Mittel derselben nicht mehr auslangen und die betreffende Gemeinde nach dem Gesetze zur vollen Leistung nicht verpflichtet werden kann.

So ist es überall, so ist es auch im Reiche.

Nägele: Ich bin selbstverständlich auch dabei, wenn soweit es thunlich ist, den armen Gemeinden, welche die Verbesserung ihrer Wege anstreben Unterstützungen aus Landesmitteln zukommen. Die beiden Herren Abg., Dr. Beck und Dr. Waibel, haben gesagt, daß man wegen der großen Summen, die für den Rhein verwendet werden müssen, nichts geben könne. Ich betrachte das nicht als Vorwurf und ich möchte mir das auch ausbitten. Es ist doch ein Unterschied, wie man das Geld verwendet. Bei den Rheinbewohnern handelt es sich um Sein oder Nichtsein, um das Bleiben oder Auswandern, was bei einer Wegverbesserung, wodurch nur ein bequemerer Verkehr erzielt wird, nicht der Fall ist. Dann hat man

XIV, Sitzung des vorarlberger Landtags. L Session der 7. Periode 1890.

185

die Wege in der Schweiz allerdings gut gerichtet und zwar mit Recht; soweit ich gekommen bin, sind sie wirklich sehr nett. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß dort die Gemeinden die Kosten für die Erstellung und Erhaltung der Wege tragen – zum größten Teil – müssen. Sie haben allerdings Beiträge vom Staate bekommen, damit die Straßen umso leichter zustandekommen; allein diese Beiträge waren sehr mangelhaft, aber die Schweiz hat ausschließlich die Vermögenssteuer und wer dort 20 Jahre alt ist, ist stimmberechtigt und da hat alles dafür gestimmt, daß es bessere Straßen gebe und so haben die Reichen diese Straßen gezahlt und auf diese Weise sind eben die guten Straßen zustande gekommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Reisch: Ich kann nur ergänzend bemerken, daß es sich der Landtag schon seit Jahren zur Aufgabe gesetzt hat, zur Verbesserung der Straßen möglichst beizutragen, und gerade hauptsächlich in diesem speziellen Falle; das beweist eben der gefaßte Beschluß, daß vom Lande soviel beigetragen wird, als eben die hohe Regierung aus Staatsmitteln

dafür auswirft. Wenn dieselbe nun nichts gethan hat, dafür kann der Landtag allerdings nichts; daß aber die Sache auch fernerhin vom hohen Landtage wieder in Angriff genommen wird, daran zweifle ich keinen Augenblick. Geschieht es nicht Heuer so geschieht es ein anderes Jahr.

Nachdem aber Herr Dr. Beck in dieser Straßenangelegenheit einen Antrag gestellt hat, so bin ich ganz dafür, wenn diesem Anträge vom hohen Hause die Zustimmung gegeben wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Beck hat den Antrag gestellt:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert bezüglich der Straßenführung Au-Damüls weitere Schritte zu unternehmen.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche ihm beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nägele: Ich möchte in Erinnerung bringen, ob es nicht angezeigt wäre die Sitzung hier zu

unterbrechen oder gar zu vertagen. Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Reisch: Ich glaube, daß wir diesen Abschnitt doch noch fertig machen sollen.

Nägele: Ich habe nichts dagegen und ziehe meinen Antrag zurück.

Berichterstatter: (liest ad C 5.)

Dr. Waibel: Die Herren werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich in dieser Angelegenheit eine Mitteilung mache. Ich fühle mich dazu berufen, weil ich zunächst über den Stand dieser Frage informirt bin und genauere Kenntniss von der Sache habe, was dem hohen Landtage nur angenehm sein kann.

Es war von feite der hohen Regierung mit aller Bestimmtheit beabsichtigt schon zu Anfang Oktober dieses Jahres diese Schule ins Leben zu rufen. Es ist alles vorbereitet worden, auch von feite der Gemeinde Dornbirn, um diese Schule auch rechtzeitig eröffnen zu können; aber der Umstand, daß die Staatsverwaltung sich veranlaßt gefunden hat sich an den schweizerisch-vorarlbergischen Stickereiverband in St. Gallen um Auskünfte zu wenden, und daß dieser Verband ein paar Monate gebraucht hat, um die geforderten Auskünfte zu erteilen, war Schuld daran, daß diese ganze Angelegenheit wieder ins Stocken geraten ist und wirb voraussichtlich Schuld

daran sein, daß sie vor Neujahr nicht mehr in Angriff genommen wird, was allerdings sehr zu bedauern ist. Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen, daß weder die Negierung noch die Gemeinde Dornbirn es gewesen sind, welche diese Sache gehemmt haben, es waren die zunächst Interessirten an der Sache selbst.

Berichterstatter: (liest ad C 6.)

Martin Thurnher: Es ist außer allem Zweifel, daß die Erfolge der Rauschbrand-Schutzimpfung sehr gute sind und allgemein als solche anerkannt werden. Die Rauschbrand-Schutzimpfung ist über das Stadium des Versuches hinausgetreten und der Staat hat bereits den Standpunkt eingenommen, daß er infolge dessen keine weiteren Beiträge

186

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

zur Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung gewähren könne. Nun, wenn es auch der Fall ist, daß die Rauschbrandschutzimpfung das Stadium des Versuches bereits überschritten hat, so sollte doch das Land im nächsten Jahre die Sache nicht fallen lassen, weil sonst die Fortsetzung der der Rauschbrandschutzimpfung sehr in Frage gestellt würde. Ich glaube daher, man sollte auch im kommenden wie im vorhergehenden Jahre von feite des Landes die Rauschbrandschutzimpfung durchführen und hiebei eine entsprechende Impftaxe einheben. Die Kosten für Anschaffung des Impfstoffes und für Entschädigung der Ärzte, soweit sie über das Erträgnis der Taxe hinausgehen, sollten aus Landesmitteln gedeckt werden. Ich möchte mir daher erlauben den Antrag zu stellen:

„Der Landesausschuß wird beauftragt die Rauschbrandschutzimpfung auch im Jahre 1891 wie in den Vorjahren durchzuführen, hiebei eine angemessene Impftaxe festzusetzen und die durch diese nichtgedeckten Kosten für Impfstoff und Entlohnung der Thierärzte ans die Landeskasse zu übernehmen.“

Dr. Waibel: Ich möchte mir nur die Frage erlauben, was diese Impftaxe für finanzielle Erfolge gehabt hat, in wie ferne sie nämlich zur Deckung der Auslagen hingereicht hat und in wie weit das Land noch dafür aufkommen müßte.

Martin Thurnher: So viel mir bekannt ist, ist der bezügliche Bericht des Bezirksthierarztes, der die Leitung dieser Angelegenheit besorgt, bisher noch nicht eingelangt; es wird daher niemand in der Lage sein diese Frage heilte zu beantworten.

Landeshauptmann: Es hat sich diese Sache

etwas verzögert, weil noch nicht alle Gemeinden den bezüglichen Bericht eingereicht haben; speziell die Gemeinde Lustenau ist damit noch im Rückstand. Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist schreiten wir zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

(Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —
Angenommen.

Berichterstatter: (Liest ad. C. 7 bis inclusive ad. C. 18.)

Hier kann noch ergänzend bemerkt werden, daß der mittlerweile von diesem Ausschüsse in der 8. Sitzung am 27. Oktober eingebrachte Antrag die Zustimmung erhalten hat.

(liest ad. C. 19.)

Landeshauptmann: Ich möchte nun das hohe Haus befragen, ob es damit einverstanden ist, daß die Sitzung heute geschlossen und die Fortsetzung der Tagesordnung auf Montag verschoben werde. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Schluß der Sitzung einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Die nächste Sitzung, welche wahrscheinlich die letzte sein wird, findet also am Montag, Vormittag 10 Uhr statt mit folgender Tagesordnung.

1. Fortsetzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung;
2. Bericht des Schulausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend Gewährung einer Subvention für Lehramtskandidaten aus Landesmitteln;
3. Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink betreffend Subventionierung der Raiffeisen'schen Sparcassen; und
4. Bericht des Rheinausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung in Sachen der Rhein correction und Entfernung von Holz und Pflanzen aus dem Inundationsgebiete.

Ich habe noch berichtend nachzutragen, was ich am Anfang der Sitzung übersehen habe, daß sich auch Herr Decan Berchtold wegen Berufsgeschäften für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag.)

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung am 8. November 1890,

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 18 Abgeordnete. Abwesend: Herr Dr. Feß und Herr Dekan Berthold.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolles etwas einzuwenden? —

Wenn keine Einwendung erfolgt, dann betrachte ich das Protokoll als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Dr. Feß hat sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Es ist mir eine Interpellation der Herren Abgeordneten Fink und Genossen zugekommen, die ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

„Interpellation.

In der 12. Sitzung der fünften Landtagssession des Jahres 1883 hat der Landtag den einstimmigen Beschluß gefaßt:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. „Vorsorge zu treffen, daß die k. k. Bezirksgerichte in keiner den fakultativen Bestimmungen der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871 R. G. Bl. Nr. 75 beziehungsweise vom 21. Mai 1855 widersprechenden Weise, betreffend die Verwendung der k. k. Notare als Gerichtskommissäre, beeinflusst werden, wie es insbesondere durch das Circular des k. k. Oberlandesgerichtes in Innsbruck vom 26. April 1881 R. G. Bl. Nr. 14 geschehen ist.

2. „In allen Orten, mit Ausnahme der Städte Feldkirch und Bregenz, unbesetzte oder in Erledigung kommende Notarstellen nicht weiter zu besetzen.“

In Erwägung, daß nun seit dieser Landtags-Beschlußfassung im Landgemeinden-Gerichtsbezirke Bregenzerwald mit geringer Unterbrechung ein k. k. Notar mit dem Standorte in Bezau angestellt ist, — in Erwägung, daß ein k. k. Notar in Bezau vom Einkommen seines eigentlichen, im Gesetze vom 25. Juli 1871 R. G. Bl. Nr. 76 zugewiesenen Wirkungskreises unmöglich leben kann, — in Erwägung daß der k. k. Notar deshalb im Gerichtsbezirke Bezau gleichsam künstlich nach Beschäftigung und Einkommen haschen muß und dabei dann mitunter auch zu solchen Erwerbquellen die Zuflucht nimmt, die nicht in seinem Wirkungskreise liegen, wie Parteienvertretung in streitigen Fällen außer dem Strafverfahren u. s. w., in Erwägung, daß öfters — und das ist auch gegenwärtig der Fall — die Notarstelle in Bezau nicht ein Landsmann inne hat, weshalb von demselben Land und Leute, Sitten und Gebräuche nicht gekannt und nicht anerkannt werden, — in endlicher Erwägung, daß die in mehr ärmlichen pekuniären Verhältnissen lebende Bevölkerung des Bregenzerwaldes dem Institute der Notare auch aus Ersparungsrücksichten kein Vertrauen entgegen bringen kann, sondern mehr oder weniger in demselben nur eine unnothwendige fast unerträgliche Last erblickt, erlauben sich die Gefertigten an Eine hohe k. k. Regierung folgende Anfragen zu stellen:

1. Sind dem hohen k. k. Justizministerium die geschilderten Verhältnisse in Betreff des Notariates in Bezau bekannt?
2. Wäre dasselbe nicht geneigt in Berücksichtigung derselben conform des Eingangs sub 2 citirten Landtagsbeschlusses die Notarstelle in Bezau bei eventueller Erledigung derselben unbesetzt zu lassen?

Bregenz, am 7. November 1890.

Jodok Fink m. p. Landtags-Abgeordneter.
Barthol. Berchtold m. p. Dekan, Landtags-Abg.
Jodok Anton Friz m. p. Landtags-Abgeordneter.“

Ich werde diese Interpellation an den Herrn Regierungsvertreter gelangen lassen.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Die von den Herren Landtagsabgeordneten Dr. Beck und Waibel in der X. Sitzung eingebrachte Interpellation deren Schlußsatz lautet: „Ist es wahr, daß die hohe Regierung gedenkt, der Privatschule der P. P. Jesuiten in Feldkirch überhaupt oder auch nur der untern Abtheilung derselben (Untergymnasium) das Oeffentlichkeitsrecht zu erteilen?“ — beehre ich mich zu beantworten, wie folgt:

Der Rector der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Stella matutina in Feldkirch hat um die Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes für das in dieser Anstalt zu errichtende Privat-Untergymnasium ange sucht.

Dieses Gesuch wurde vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht an den k. k. Landeschulrath für Vorarlberg mit dem Auftrage geleitet, dasselbe rücksichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen für Gewährung der gestellten Bitte einer eingehenden Berathung zu unterziehen und hiernach in der Angelegenheit einen bestimmten gutächtlichen Antrag zu stellen.

Obwohl an das Unterrichts-Ministerium der geforderte Antrag des k. k. Landeschulrathes für Vorarlberg zur Zeit noch nicht erstattet wurde, so kann schon namens der staatlichen Unterrichtsverwaltung die Erklärung abgegeben werden, daß vorerst nur über das Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer den Namen Gymnasium führenden Privatanstalt eine Entscheidung wird gefällt werden können.

Die Gewährung dieser Bitte kann im Sinne des provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 R. G. Bl. Nr. 309 nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die in diesem Gesetze hiefür bestimmt vorgezeichneten Bedingungen in vollem Maße zutreffen.

Dagegen kann die Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes erst nach Errichtung des Privat-Untergymnasiums in Erwägung gezogen werden, da erst durch eine sorgsame Beobachtung über die Wirksamkeit der Schule die nöthigen Grundlagen für das im Sinne des § 15 des bezogenen Gesetzes zu fällende Urtheil zu gewinnen sind, ob die Einrichtung des Privat-Untergymnasiums die für den beabsichtigten Erfolg des Unterrichtes nöthigen Bürgschaften darbietet.

Gegenüber den Befürchtungen, welche rücksichtlich einer nachtheiligen Rückwirkung der etwaigen Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes an das zu errichtende Privat-Untergymnasium der P. P. Jesuiten in Feldkirch auf den Bestand des Staatsgymnasiums in dieser Stadt gehegt und ausgesprochen werden, kann schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß von der Gesellschaft Jesu das Oeffentlichkeitsrecht lediglich für das in der Privat-Erziehungsanstalt zu errichtende und sonach nur für die Zöglinge dieser Anstalt bestimmte Privat-Untergymnasium angestrebt wird.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der einzige Gegenstand derselben ist der Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses gewählten Finanzausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Reich gefälligst den Bericht vorzutragen.

Wenn das hohe Haus nichts anderes wünscht, werde ich in der Weise vorgehen, wie es seit mehreren Jahren Gepflogenheit gewesen ist, nämlich, ich werde von der Verlesung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses absehen und lediglich den hier vorliegenden Bericht des Finanzausschusses Punkt für Punkt zur Verlesung bringen. Sollte bei den einzelnen Punkten einer der Herren Abgeordneten zu sprechen wünschen, dann bitte ich sich zum Worte zu melden. Ich werde bei jeder einzelnen Abtheilung des Berichtes eine kleine Pause machen. Wenn sich Niemand zum Worte melden sollte, dann wird der Herr Berichterstatter mit der Verlesung, fortfahren und ich werde nur dort, wo eigene Anträge gestellt sind, diese zur Abstimmung bringen.

Wird eine Generaldebatte gewünscht?

(Ruf: Ja.)

Dann erkläre ich die Generaldebatte über diesen Bericht für eröffnet.

Dr. Waibel: Ich habe in der Generaldebatte einige Bemerkungen zu machen. Der Verhandlungsgegenstand, der uns vorliegt, ist der allerwichtigste in der ganzen Session, und ich muß constatiren, daß in dem Finanzausschusse, welcher die Aufgabe hatte, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und in Berathung zu ziehen, kein Mitglied

der Minorität zugezogen war, um sich hierüber Aufklärungen verschaffen zu können. Dieser Bericht ist erst gestern abends um fünf Uhr mir zu Händen gekommen.

(Martin Thurnher ruft: Vormittag.)

Ich habe ihn erst abends um 5 Uhr bekommen und ich bin überzeugt, daß auch andere Abgeordnete denselben erst um diese Zeit in die Hand bekommen haben. Es scheint mir nun etwas ganz ungewöhnliches zu sein, daß die wichtigste Agende des Landtages den Mitgliedern desselben nur wenige Stunden vor der Verhandlung darüber in die Hände gelangt.

Man ist ja außer Staube diesen ganzen Bericht nur durchzulesen, geschweige denn mit dem Berichte des Landesauschusses zu vergleichen und sich weiterhin über die verschiedenen Gegenstände, die darin enthalten sind und ganz entschieden einer Besprechung würdig wären, zu orientiren. Ich glaube, daß es wohl bei keiner Körperschaft, die sich die Verantwortung über ihre Beschlüsse vollkommen gegenwärtig hält, der Fall ist, daß ein solch' wichtiger Bericht den einzelnen Mitgliedern in einem so kurzen Zeitraum zur Verhandlung aufgedrungen wird. Ich möchte darum bitten, daß in eine Verhandlung über diesen Bericht nicht jetzt eingetreten, sondern daß dieselbe auf den nächsten Montag verschoben werde. Ich glaube, daß dies nur der Billigkeit entsprechen würde.

Landeshauptmann: Ich möchte mir zunächst nur die Bemerkung erlauben, daß die Vertheilung des Berichtes, der vorgestern abends über mein Drängen in der Druckerei fertig gestellt wurde, um dem Wunsche der Herren zu entsprechen, gestern Früh an die Herren Abgeordneten erfolgte. Jene Herren Abgeordneten, die gerade nicht hier in Bregenz sich befanden, war es allerdings nicht möglich den Bericht sofort zuzustellen, aber geschäftsordnungsmäßig wurde er 24 Stunden vor der Verhandlung den Mitgliedern des hohen Landtages überreicht. Ich habe mich auch bezüglich dieses Gegenstandes an die Gepflogenheit, wie sie von jeher hier gewesen ist, gehalten, indem ich den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses immer gleich als erste Beilage in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen ließ, damit die Herren Gelegenheit bekommen, durch

eine Reihe von Tagen denselben kennen zu lernen. Seit jeher war der Bericht des betreffenden Ausschusses, welchem der Rechenschaftsbericht zur Berathung überwiesen wurde, wenigstens zum größten Theile, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Paraphrase des Rechenschaftsberichtes selbst. Er enthält nur in einzelnen Punkten speziell bei den Fondsabschlüssen formelle Anträge und ich glaubte es wieder so machen zu dürfen, wie es von meinem Herren Vorgänger gemacht worden war, weil man schon seit langer Zeit Kenntniss vom Rechenschaftsbericht bekommen konnte.

Sollte das hohe Haus wünschen, daß die Berathung über diesen Gegenstand auf Montag verschoben wird, so habe ich nichts dagegen, und ich werde den bezüglichen Antrag zur Abstimmung bringen.

Dr. Waibel: In dem Berichte des Finanzausschusses finden wir immer Hinweise auf den Hauptbericht, und wenn man nicht einige Stunden Zeit hat, die beiden Berichte zu vergleichen und zu studiren, ist es für die Berathung, wenigstens für einzelne der Mitglieder, schwer, sich sofort zu orientiren, in welcher Weise der Bericht des Ausschusses mit dem Hauptberichte übereinstimmt oder ob Abänderungen vorkommen, die einer Erwägung werth sind. Zur exacten Behandlung dieses Gegenstandes ist daher diese kurze Zeit entschieden unzureichend und ich muß aus diesem Grunde auf meinem Antrage bestehen, wenn er auch keine Aussicht hat, durchzubringen. Ich halte es für meine Pflicht im Interesse der Sache die Vertagung der Verhandlung über diesen Bericht zu beantragen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Zink: Nach den Aufklärungen, die der Herr Landeshauptmann gegeben hat, habe ich nur wenig mehr beizufügen, ich wollte nur noch constatiren, daß die Abgeordneten, die in Bregenz waren, gestern schon Morgens den Bericht erhalten haben und nachdem die Arbeiten in den Ausschüssen bereits vollendet waren, konnten wir sehr gut während des ganzen gestrigen Tages den Bericht durchstudiren und deshalb bin wenigstens ich der Ansicht, daß wir heute in die Verhandlung über

diesen Gegenstand ganz gut eintreten können. Dafür können wir allerdings nicht, wenn einzelne der Herren Abgeordneten völlig nur dann in Bregenz anwesend sind, wenn gerade Sitzung abgehalten wird. Dieser Umstand soll uns, wie ich glaube, aber nicht bestimmen, daß wir deshalb eine Verschleppung der Verhandlungen zulassen sollen. Ich wenigstens bin dafür, daß heute in die Verhandlung über diesen Bericht eingegangen werde.

Dr. Waibel: Ich bemerke dem Herrn Vorredner gegenüber, daß es nirgends vorgeschrieben ist, daß die Herren Landtagsabgeordneten während der ganzen Session immer in Bregenz zu verbleiben haben, und es kann auch jenen Mitgliedern, welche nicht in den Ausschüssen beschäftigt sind und welche noch andere wichtige Geschäfte zu besorgen haben, nicht zugemuthet werden, daß sie die Zeit müßig in Bregenz in den Gasthäusern zubringen. Man kommt hierher, so oft man berufen wird und verpflichtet ist hier zu sein, aber es erscheint mir überflüssig auch dann hier zu bleiben, wenn man nichts zu thun hat. Ich würde es daher am Platze finden, daß in irgend einer Weise Sorge getragen würde, daß die Berichte nicht bloß jenen Mitgliedern, welche zufälligerweise hier sind, sondern auch jenen, welche nicht constant in Bregenz anwesend sind, sobald als möglich zukommen. Ich weiß, daß dies von der Kanzlei aus soweit als möglich geschehen ist, aber gerade in diesem wichtigen Falle ist es nicht geschehen und deshalb hätte man darauf Rücksicht nehmen und diesen Gegenstand nicht heute, sondern erst morgen zur Verhandlung bringen sollen.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner beschwert sich darüber, daß er nicht Gelegenheit hatte von gestern auf heute den Bericht des Landesausschusses mit dem Berichte des Finanzausschusses zu vergleichen, und wenn man die Zeit berücksichtigt, so muß man dies auch zugeben für den Fall, als ein oder das andere Mitglied des hohen Landtages bei der Vertheilung des Berichtes nicht in Bregenz anwesend war. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, welche die Zeit müßig in Bregenz zuzubringen pflegen; wenn ich einen halben oder ganzen Tag in den Ausschüssen nicht beschäftigt bin, so gehe ich auch nach Hause, wo ich

mich nützlich zu beschäftigen weiß, ich ziehe aber daraus nicht jene Konsequenzen, welche der Herr Vorredner für sich in Anspruch nimmt. Ich ziehe nicht die Konsequenz daraus, daß deswegen, weil ich einige Stunden nicht in Bregenz gewesen bin, dann ein Verhandlungs-Gegenstand auf einen anderen Tag verschoben werde. Ich bin auch nicht dafür, daß im Punkte der Zustellungen eine Aenderung geschieht. Nachdem die Mitglieder des hohen Landtages für ihre Wirksamkeit im Landtage und, wenn sie nicht beschäftigt sind, für ihr Dasein in Bregenz die entsprechenden Diäten erhalten, so sollte nach meiner Ansicht aus dem Umstande, daß Einzelne abwesend waren, nicht noch größere Kosten durch Verschleppung des einzigen Gegenstandes, der uns gestern auf die Tagesordnung gesetzt wurde, verursacht werden. Ich bin nicht dafür, daß etwa die Postzusendung eingeführt würde; denn da könnte es einer in Anspruch nehmen, daß, wenn die Zusendung der Berichte per Post geschieht, auch der Zeitraum von 24 Stunden gelten sollte, und es ist meines Wissens in anderen Landtagen und im Reichsrathe auch nicht anders, als daß die Berichte geschäftsordnungsmäßig an die einzelnen Mitglieder zu einer gewissen Stunde versendet sein müssen. In Wien gibt jeder Abgeordnete die Wohnung an, und wenn nicht Hausitzung ist, so werden den Abgeordneten noch am nämlichen Tage die Berichte in ihrer Wohnung zugestellt. Das kann in Bregenz auch geschehen, wenn jeder der Herren Abgeordneten seine Wohnung oder eine gewisse Abgabestelle angibt. Die Herren wohnen hier in Bregenz in 2 oder 3 Hotels und der Amtsdienner Medler bringt die Sachen dorthin und wenn Herr Dr. Waibel und ich nicht in Bregenz wohnen, so bleibt es uns unbenommen, solche Abgabestellen anzugeben, wo man sich allerdings einfinden muß, um die Berichte rechtzeitig zu bekommen. Um dem Herrn Vorredner entgegenzukommen, möchte ich glauben, es könnte dort, wo er das Bedürfnis findet, die betreffende Stelle des Rechnungsbereiches des Landesausschusses verlesen werden. Vom Rechnungsbereich des Landesausschusses aber nehme ich an, daß er Kenntnis hat, nachdem derselbe durch beinahe vier Wochen in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, und wenn er irgend etwas im Berichte des Landesausschusses nicht übereinstimmend findet

mit dem Berichte des Finanzausschusses oder sonst das Bedürfnis empfindet, nähere Klarheit zu bekommen, so ersuche ich den Herrn Landeshauptmann jene Stellen zur Verlesung zu bringen welche gewünscht werden.

Ich bin also nicht für die Vertagung der Verhandlung, wohl aber dafür, daß, wenn einer der Herren Abgeordneten das Bedürfnis empfindet, daß er auch die betreffende Stelle im Landesausschussberichte zu Gesicht bekommt, dieselbe zur Verlesung gebracht werde.

Rägele: Die geehrten Herren Vorredner Fink und Thurnher haben mir das Wort aus dem Munde genommen und ich habe deshalb nur noch wenig zu bemerken. Der Herr Abg. Dr. Waibel hat gesagt, daß die Minorität kein Mitglied im Finanzausschusse habe und daher auch keine Kenntnis vom richtigen Vorgehen desselben bekommen könne. Es kann sein, daß er sich vielleicht nicht darum bekümmert hat; denn es steht jedem Landtagsmitgliede frei, die betreffenden Acten einzusehen. Wenn er sich darum nicht bekümmert hat, so ist das seine eigene Schuld. Im übrigen wäre ich nicht dafür die Verhandlung über den Rechnungsbereich zu vertagen.

Martin Thurnher: Ich beauftrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Martin Thurnher hat den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Fink: Ich habe noch früher um das Wort gebeten.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich gefälligst zu erheben. — Angenommen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel hat nun zunächst noch das Wort.

Dr. Waibel: Ich muß mir erlauben mich gegen zwei Bemerkungen des Herrn Abg. Johannes Thurnher zu wenden und zwar einerseits gegen den Vorschlag, daß jene Punkte, welche gewünscht werden, aus dem Berichte ver-

lesen werden. Er setzt voraus, wie er ausdrücklich zu verstehen gegeben hat, daß ich den Bericht des Landesauschusses gelesen habe. Das ist vollkommen richtig, aber auswendig gelernt habe ich ihn nicht und die Zeit, denselben mit dem Berichte des Finanzausschusses zu vergleichen, war nicht vorhanden. Schlafen muß der Mensch doch auch noch.

Was andererseits die Bemerkung in betreff der Zustellung anbelangt, so scheint mir dieselbe nicht richtig zu sein. Mir ist der Bericht erst gestern abends um 5 Uhr zugestellt worden.

(Martin Thurnher ruft: Daran ist Niemand schuldig).

Ich auch nicht, aber factisch list es so. Es müßte entweder geschäftsordnungsmäßig oder auf eine andere Weise eine Vereinbarung getroffen werden, daß auch eine andere Zustellung Geltung hat; nachdem dies aber nicht der Fall ist, so nahm ich aus der Thatfache, daß die Zustellung an mich erst gestern abends erfolgte, die Konsequenz in Anspruch, daß der Bericht nicht die vorgeschriebene Zeit in meinen Händen war.

Landeshauptmann: Bezüglich der Zustellung der Berichte muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Jene Herren, welche schon früher Mitglieder dieses hohen Hauses waren, werden bestätigen, daß diese Zustellung von meinem Herrn Vorgänger nie anders ausgeführt worden ist, als wie ich es getan habe. Sollte sich in dieser Beziehung der Wunsch geltend machen, daß die Zustellung für solche, welche sich nicht hier aufhalten, in einer anderen Weise vor sich geht, so bin ich bereit diese Aenderung eintreten zu lassen, ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß mir in dieser Beziehung eine Aenderung beliebt hätte. Ich bin der Gepflogenheit meines Herrn Vorgängers vollständig gefolgt.

Fink: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Nägele noch in etwas ergänzen, nämlich daß es jedem Abgeordneten ganz leicht und auch nach der Geschäftsordnung zulässig ist Kenntnis von allem dem zu erhalten, was in den betreffenden Ausschüssen vorgeht, wenn er auch nicht Mitglied derselben ist. Es steht jedem der Herren Abgeordneten frei, den Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer beizuwohnen und da kommt er dann

vollkommen zur Kenntnis sämtlicher Verhandlungen, die in den Ausschüssen gepflogen werden. Ich habe verschiedenen Ausschusssitzungen beigewohnt, ohne daß ich Mitglied war und ich habe beobachtet, daß es sogar auch ausnahmsweise zugestanden wurde, während diesen Sitzungen etwa eine Frage zu stellen, es wurde das erlaubt, es hätte daher Herr Dr. Waibel, wenn er sich Zeit und Mühe genommen hätte, den langwierigen Sitzungen des Finanzausschusses beizuwohnen, sich die nöthigen Kenntnisse von den Verhandlungen verschaffen können.

Bezüglich der Zustellungen habe ich auch noch ein paar Worte zu sagen. Es hat schon der Herr Abg. Joh. Thurnher bemerkt, daß diejenigen Herren, die nicht in Bregenz wohnen, selbst Schuld seien, wenn die Zustellungen an sie nicht rechtzeitig erfolgen. Ich habe während der heurigen Session beobachtet, daß gerade der Herr Abg. Joh. Thurnher, wenn er am morgen mit der Bahn kommt, sogleich nachschaut, was heute verteilt worden ist, welche Geschäfte zu besorgen seien, und welche Ausschüsse tagen, und wenn er dann gesehen hat, daß er die Zustellungen in Empfang nehmen kann und keinen Anschusssitzungen beizuwohnen hat, ist er mit dem nächsten Zuge hie und da wieder nach Dornbirn gefahren. Das ist eben sehr commod für die Herren in Dornbirn, die Bahn kostet ja sehr wenig. Wir aus dem Bregenzerwalde haben diese Begünstigung allerdings nicht, wir müssen immer hier bleiben und ich glaube, daß deshalb jene Herren Abgeordneten, welchen diese Begünstigung eben zugute kommt, uns nicht noch länger damit hinhalten sollen, daß sie die Geschäfte vertagen. Ich glaube, daß Herr Dr. Waibel einzig selbst daran schuld ist, daß die Zustellung an ihn nicht rechtzeitig erfolgte.

(Martin Thurnher ruft: ganz richtig, so ist es.)

Landeshauptmann: Nachdem die Debatte geschlossen ist, werde ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel zur Abstimmung bringen. Der Herr Abgeordnete beantragt die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht auf Montag zu vertagen. Ich erlaube jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nachdem sonst kein anderer Antrag gestellt worden ist, so ist das gleichbedeutend mit dem Uebergang in die Spezialdebatte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter in der anfangs ange-deuteten Weise mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Berichterstatter Reich: (liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses Beilage XXX, I Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der allerhöchsten kais. Sanction bedürfen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich kann dem Antrage, den der Ausschuss hier gestellt hat, nur mit einer gewissen Einschränkung meine Zustimmung geben. Es sind eine Reihe von Gesetzen und Beschlüssen aufgeführt, welchen ich die Zustimmung gebe, dagegen befinden sich in einem dieser Gesetze Bestimmungen, über welche ich einige Worte sprechen muß, um meine Abstimmung zu rechtfertigen. Es ist das, wie die Herren schon erwartet haben werden, die Gemeinde-Wahlordnung.

(Martin Thurnher ruft: Der § 14).

In der verflossenen Landtagsperiode wurde eine Reihe von Aenderungen an der bestehenden Gemeinde-Wahlordnung vorgenommen, nicht aus einem Bedürfnisse des Landes, sondern lediglich um den Wünschen der clerikalen Partei gerecht zu werden. Es ist insbesondere durch Beschluß des letztjährigen Landtages eine Aenderung vorgenommen worden, welcher besondere Verwunderung hervorgerufen hat; es ist das der § 14 der G.W.O. Mit der vorgenommenen Aenderung wurde der Bestand der früheren Gesetzgebung vollkommen umgestürzt und auf den Kopf gestellt; es sind Verhältnisse geschaffen worden, welche geradezu eine Carricatur der Wahlkörper zur Folge gehabt haben. Es ist begreiflich, daß diese Beschließung des § 14 in den interessirten Kreisen nicht gleichgiltig hingenommen werden konnte. Dieselben haben insbesondere in Bludenz, Feldkirch, Bregenz und Dornbirn in eingehender Darstellung dargethan, nach welcher Methode bei dieser Aenderung der W.O. vorgegangen worden

ist und was insbesondere die neue Fassung des § 14 für eine eigentümliche Folge gehabt hat und speziell ist hingewiesen worden, welche Carricatur durch dieses Gesetz in Bezug auf das Wahlkörper-system geschaffen worden ist. Die Vorstellungen, welche von Seite der berufenen Körperschaften an kompetenter Stelle gemacht worden sind, blieben ohne Erfolg. Die Gründe, warum sie ohne Erfolg geblieben sind, lassen sich aus der politischen Situation erraten. Ich will sie nicht näher bezeichnen. Es ist in dieser Vorstellung mit allem Nachdrucke, ich glaube mit hinreichender Begründung, dargetan worden, daß eine solche Art und Weise der Gesetzgebung, wie sie unternommen worden ist, einer Körperschaft, die das Land und nicht eine Partei zu vertreten hat, nicht würdig ist und daß es nicht recht ist, mit derartigen Acten an jene Factoren heranzutreten, die zur Finalisirung der Gesetze berufen sind. Mit dieser Anschauung, die ich hier dargetan habe und mit welcher ich nicht allein stehe, sondern ein sehr namhafter und achtbarer Teil der Bevölkerung Vorarlbergs mit mir übereinstimmt, glaube ich hinreichend mich gerechtfertigt zu haben, wenn ich diesem Theile des Antrages meine Zustimmung nicht gebe. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden über diesen Punkt separat die Abstimmung vornehmen zu wollen, damit ich Gelegenheit finde, meine Haltung dabei correct zu vollziehen.

Martin Thurnher: Es ist ganz überflüssig über einen Gesetzentwurf, der im Vorjahre von diesem hohen Hause angenommen wurde und auch die kaiserliche Sanction erhalten hat, noch etwas zu sprechen. Jedoch die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen mich, noch ein paar kurze Bemerkungen zu machen.

In erster Linie ist hervorgehoben worden, es seien die Abänderungen der G. W. O., wie sie seit einer Reihe von Jahren vollzogen worden sind, kein Bedürfnis gewesen.

(Dr. Waibel ruft: Nein.)

Es ist aber die Abänderung doch ein Bedürfnis gewesen; manche Bestimmungen waren unklar und haben oft zu Recursen Ursache gegeben, andere waren derart, daß dadurch das Wahlrecht eines großen Theiles der Bevölkerung illusorisch gemacht wurde. Die vorgenommenen Aenderungen

sind nicht so schlimm und so außergewöhnlich, wie der Herr Vorredner meint, sie sind nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungsvorlage vom Jahre 1863 in einer verbesserten Auflage; es ist im § 14 die gleiche Bestimmung, die das Gesetz vom Jahre 1849 hatte, wieder aufgenommen worden, eine Bestimmung, die in $\frac{2}{3}$ der Kronländer der Monarchie in Kraft steht und was Zweidrittheilen des Reiches recht ist, wird auch dem Lande Vorarlberg recht sein.

Die Gründe, warum dieses Gesetz sanctionirt worden ist, sind nicht unklar, wie der Herr Vorredner meint, sondern ganz klar und auf der Hand liegend, so daß nach diesen gar nicht gesucht werden muß.

Der Landesauschuß hat vorher mit der Regierung die geänderten Bestimmungen des Gesetzes vereinbart, und diese hat zum Voraus zu den beantragten Aenderungen die Zustimmung gegeben und konnte daher nachher, als die bekannten Proteste einliefen, nicht mehr sagen, dasjenige, was sie vor einem halben Jahr für recht erkannt hat, das sei jetzt unrecht. Das ist dasjenige, was ich ohne in Details einzugehen sagen wollte.

Dr. Waibel: Ich muß auf die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners noch etwas entgegnen:

Es ist wohl richtig, daß die Regierungsvorlage den Grundsatz enthalten hat, der durch diese Novelle zur Ausführung gebracht wurde; es ist aber auch zu berücksichtigen, daß der Landtag von Vorarlberg im Jahre 1863, als er diese Regierungsvorlage zur Berathung bekommen hat, auch erkannt hat, daß bei der strikten Ausführung dieser Regierungsvorlage Dinge hergestellt werden, die für das Land Vorarlberg nicht rathsam waren. Die Herren haben sich über diesen Punkt sehr ernst berathen und, wenn sie die Verhandlungen durchsehen, werden sie finden, daß gerade der hochwürdigste Bischof Fessler es gewesen ist, welcher am meisten darauf gedrungen hat, daß diese Aenderung der Regierungsvorlage, welche nun schon so lange — von 1864 bis zum Jahre 1889 anstandslos in Geltung steht, — vorgenommen wurde.

Was das Einverständnis mit der Regierung anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß dasselbe nicht so zu verstehen ist, wie der Herr Vorredner

meint. Es ist, wenn ich den Bericht recht verstanden habe, lediglich allgemein gesagt, daß man grundsätzlich gerade nichts dagegen habe, aber ich bin überzeugt, wenn man im Berichte, welcher diesem Gesetze vorangeschickt worden ist, offen gewesen wäre und gerade auf den Effect der Novelle in bezug auf die Wahlkörper in Feldkirch und vielleicht auch in Bregenz hingewiesen hätte, so gut wie man es bei allen kleinen Gemeinden gethan hat, dann würde die Anschauung eine andere geworden sein, und es würde die Regierung sich nicht so beeilt haben in dieser Frage die Zustimmung zu geben. Schon im Jahre 1882 und 1883, wo bereits solche Versuche auftauchten und von Seite der Clericalen Parthei des Landtages solche Aenderungen systemmäßig begonnen haben, ist die Regierung nicht so willfährig gewesen und zwar gegenüber viel geringfügigeren Abänderungsforderungen als voriges Jahr im § 14 gestellt worden sind, und ich muß darum noch einmal betonen, was ich schon gesagt habe, daß man in der Berichterstattung nicht aufrichtig gewesen ist, sondern absichtlich gewisse Dinge verhüllt und verschwiegen hat.

Was die Bemerkung anbelangt, daß es ein allgemeines Bedürfnis gewesen ist, solche Aenderungen vorzunehmen, so muß ich diese Behauptung neuerdings zurückweisen; es sind nur Petitionen vom Casino in Dornbirn, welche den Ausgangspunkt für diese Aenderung gegeben haben. Das wissen wir ganz gut; wir kennen uns ja. Ich kann den Herren noch weitere Beweise geben. In dem großen Feste, das kürzlich in Dornbirn anlässlich des Abschiedes des Herrn Landeshauptmannes stattgefunden hat, ist ja förmlich gejubelt worden über den § 14: „Jetzt ist dieser Waibel endlich entthront“. Nur das war das Ziel.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Landeshauptmann hat sogar die Güte gehabt gleich auch einen Nachfolger zu bestimmen und hat den Herrn Martin Thurnher als solchen designirt, damit kein Interregnum, keine kaiserlose schreckliche Zeit entstehe.

(Martin Thurnher ruft: Das ist alles unwahr.)

Es ist dies ja in Ihren Zeitungen zu lesen. Das ist ohne Zweifel ein Symptom dafür, daß es lediglich Partheiziele waren, die hier maßgebend gewesen sind.

Mägels: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Es kann mir selbstverständlich nicht beifallen, den weitläufigen Auseinandersetzungen meines Herrn Vorredners Satz für Satz entgegenzutreten, ich will nur das, was er in seiner früheren Rede angedeutet hat, näher beleuchten. Er hat nämlich gesagt, daß die Vereinbarung mit der Regierung nicht von Paragraph zu Paragraph, sondern mehr grundsätzlich erfolgt sei und daß man hiebei verhüllt habe, was für Effecte bei diesen Aenderungen herauskommen. Nun ist gerade das Gegentheil von dem der Fall und ich kann dafür eclatante Beweise bringen. Man hat das Gesetz in Paragraphen ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt, und nicht bloß die Grundsätze. Allerdings war die Parthei des Herrn Vorredners der Meinung, es wären alle Aenderungen nur aus dem Schoße des Landesausschusses und des gefährdeten Sozialdemokraten Martin Thurnher entspringen.

(Dr. Waibel ruft: Das habe ich nicht gesagt.)

Die dieser Parthei angehörigen Fabrikanten haben eine eigene Vorstellung an die hohe Regierung gemacht, in welcher sie sich gegen den abgeänderten § 6 gewendet haben, und haben in dieser Vorstellung die Aenderung, die der Landesausschussantrag enthalten hat, als eine Erfindung des Herrn Martin Thurnher hingestellt, die Bestimmung nämlich, daß die Firmeninhaber nicht zweimal stimmen können, einmal als Person und das anderemal als Firma. Nun ist diese Aenderung aber nicht vom Herrn Martin Thurnher, sondern von der Regierung selbst beantragt worden, ein Zeichen, daß die Regierung sich auch mit den einzelnen Paragraphen abgegeben hat. Sie hat nicht bloß die Paragrafen geprüft, welche vom Landesausschusse zur Aenderung beantragt wurden, sondern sie hat auch selbst noch Anregungen gegeben, welche der Landesausschuss dann auch acceptabel fand. Im übrigen glaube ich, ist es ganz unnütz sich weiter noch um den § 14 und den § 6 zu scheeren, sie und Gesetz und die Einwürfe, die der Herr Vor-

redner gegen die clericale Parthei erhoben hat, treffen theilweise auch die Regierung, was z. B. gerade bei § 6 der Fall ist. Ich glaube, daß es von Seite der liberalen Fabrikanten nicht sehr zweckmäßig war, den Herrn Martin Thurnher bei der Regierung als Sozialdemokraten anzuschwärzen, da die Regierung von der Gesetztechnik des Herrn Martin Thurnher bereits hinlänglich Kenntnis hat und Herr Martin Thurnher bei der Regierung mit seinen Arbeiten bereits in derartigem Ansehen steht, daß dasselbe mit bloßen Verdächtigungen nicht heruntergerissen werden kann.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung schreite, muß ich mir noch eine kurze Bemerkung erlauben.

Nach der Geschäftsordnung ist es mir nicht gestattet irgend eine Erörterung zu geben, angenommen ich würde den Vorsitz in die Hände meines Herrn Stellvertreters legen. Es ist daher außerordentlich peinlich für mich, daß in dieser Angelegenheit meine Person von einem der Herren Vorredner auch in die Debatte gezogen worden ist und daß es mir nach der Geschäftsordnung nicht möglich ist, zu constatiren, daß das, was er über eine angebliche Aeußerung meinerseits in Betreff Bestimmung eines Nachfolgers als Bürgermeister von Dornbirn gesagt hat, vollständig unwahr ist.

Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben, wobei ich jedoch bemerke, daß zunächst statt 5 bloß 4 Gegenstände in Aussicht zu nehmen sind, indem der Punkt über die Gemeindevahl-Ordnung nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel wegzulassen ist.

Angenommen.

Nun kommt nach der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel noch die Ergänzung, daß auch die Erlassung einer Gemeindevahl-Ordnung für das Land Vorarlberg zur befriedigenden Kenntniß genommen werden möge, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben. — Es ist die Majorität.

Ich bitte nun mit der Vorelesung des Berichtes weiter zu fahren.

Reich: (liest: „Bezüglich des 6. Gegenstandes . . . ob die reformirte Vermögenssteuer aufhören sollte“).

Martin Thurnher: Hoher Landtag! Die Regierung hat also abermals ihre Mitwirkung zur Milderung unseres so unklaren, veralteten und in so mancher Beziehung unzulänglichen und doch wieder besonders für Wittwen, Waisen und andere erwerbsunfähige Personen drückenden Vermögenssteuergesetz abgelehnt.

Die Regierung gibt abermals als Hauptablenkungsgrund den an, daß der Fortbestand der Vermögenssteuer für Gemeindezwecke nicht im Interesse der Staatsverwaltung und der Reform der direkten Steuern gelegen sei. Es ist schon wiederholt nachgewiesen worden, daß diese Gründe unrichtig seien, daß vielmehr das Gegentheil der Fall ist.

Es ist sehr im Interesse der Finanzverwaltung gelegen, wenn den staatlichen Steuerzahlern, die bekanntermaßen nach den allseitig auftauchenden Klagen über einzelne drückende Steuern ohnedem schon genug belastet sind, nicht auch noch die oft 200—500% der direkten Steuern betragenden Gemeindeumlagen ganz allein zu tragen haben.

Der Bestand der Vermögenssteuer ist aber auch im Interesse der Reform der directen Steuern gelegen. Gerade die Unkenntnis über das Wesen, den Nutzen und die Vorteile der Vermögenssteuer in den übrigen Kronländern des Reiches, dürfte das größte Hindernis bilden, das sich der geplanten Reform entgegenstellt. Wenn sie die Unterstützung der übrigen Länder so hätte, wie die Vorarlbergs, wäre sie längst am Ziele.

Alle diese Hinweisungen werden aber nicht im Stande sein, die Regierung dormalen von ihrem Standpunkte abzubringen, und ich muß mich daher der Stellung des Antrages enthalten, neuerliche dahingehende Schritte einzuleiten.

Wenn nun aber die Regierung nicht mithilft, unser fast unbrauchbar gewordenes Vermögenssteuer-Statut vom Jahre 1837 zeitgemäß umzuändern, so sollte sie sich dafür beeilen, mit aller Kraft eine Reform der Steuern nach der Richtung zu bewerkstelligen, daß der Arme entlastet, der Wohlhabende und Reiche aber zu größerer Steuerleistung herangezogen würde.

Aber es geschieht nichts — Worte wohl, aber

keine Thaten. Wie viel Jahre behängt schon die Börsensteuer im Reichsrate und wenn schließlich nach langem Kreisen des Berges etwas das Licht der Welt erblicken sollte, so wird es ein winziges Mäuslein sein, dem noch sogar die Zähne fehlen dürften.

Und mit der Renten- und Einkommensteuer ist das Gleiche zu befürchten. 20 Jahre sagt man davon, seit 20 Jahren wurden in gewissen Zwischenräumen Verhandlungen geführt, und wir stehen der Einführung derselben noch um kein Haar näher.

Und doch wäre eine Reform dringend geboten, aus ökonomischen, finanziellen, volks- und staatswirtschaftlichen Gründen.

Die Finanzzölle und die indirekten Steuern belasten vornehmlich den mit der Noth und Armut kämpfenden und auch die damaligen direkten Steuern lasten mehr auf dem Wenigbesitzenden, hauptsächlich auf dem Mittelstande, nämlich auf Grund und Boden, auf den Häusern und auf dem Gewerbe, das Kapital geht zumeist leer aus.

Aber gegen jeden Versuch, der gemacht wird zur Einführung von Börsen-, Renten und Einkommen-Steuer erhebt sich in der Regel der ganze Heerbann des Kapitalismus und kämpft dagegen an mit allen noch so schlechten Mitteln.

Dieser Heerbann, wie ich schon früher einmal ausführte, ist sehr mächtig, denn an seiner Spitze schreitet eine Großmacht einher, nämlich die vielfach käufliche-, Schweig- und Texteinsetzungsgelder liebende, die öffentliche Meinung fälschende und vergiftende, alle christlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Füßen tretende Presse. Diese sorgt dafür, daß Bestrebungen nach Einführung gerechter Steuern verhindert werden, sie sorgt, daß das Kapital und der Reichtum sich immer mehr in den Händen weniger concentriren, daß der Mittelstand verarmt, daß wir Zustände bekommen, wie in England, einige wenige Reiche, dagegen Millionen Bettler.

Auch unsere bisherige Steuergesetzgebung ist unbewußt auf diesen Weg gedrängt worden und daher ist eine baldige Umkehr dringend geboten.

Die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, die niedere Einkommen frei läßt, mittlere Einkommen nur mäßig belastet, mildernde Bestimmungen enthält für Wittwen, Waisen und Erwerbslose, die dann aber höhere Einkommen

ganz hervorragend zur Bestreitung der öffentlichen Auslagen heranzieht, würde eine weise Beschränkung der Kapitalherrschaft und einen Schutz, eine Stärkung und eine Kräftigung des Mittelstandes involviren.

Nachdem wir nun bezüglich unserer Vermögenssteuer dormalen nichts thun können, so muß auf anderem Wege das Gleiche zu erreichen gesucht werden, und das ist nur möglich durch Beschleunigung der staatlichen Steuerreform. Wird diese in gewünschter Weise durchgeführt, dann können auch die Gemeindeumlagen auf Grundlage der Staatssteuern zur Einhebung gelangen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird auf Grund des § 19 U. O. aufgefordert, ehesten für Einführung einer Börsen, dann einer progressiven Einkommen- und Rentensteuer Sorge zu tragen.

Dr. Waibel: Ich werde dem Antrage, den der Herr Vorredner gestellt hat, zustimmen. Ich theile die Ansicht auch und bin mit dieser Ansicht auch nicht allein in meiner Partei. Es ist schon längst ein dringender Wunsch gewesen, eine Reform der Einkommensteuer vorzunehmen, wie sie hier beantragt wird und wie sie anderswo schon besteht. Das wäre wohl das einfachste Mittel, um uns von diesem Vermögenssteuerpatente endlich zu erlösen. Wenn der Herr Vorredner da auf mich herüberblickt und den Reichsrat als die Stätte bezeichnet hat, wo dieses geschaffen wurde, so hat er Recht; aber sein Blick auf mich war ein innerlicher Vorwurf, als ob meine Partei schuld daran sei.

(Martin Thurnher ruft: Das war nicht der Fall.)

Die herrschende Partei ist diejenige, welcher die Gesinnungsgeossen des Herrn Vorredners angehören. Warum bringt diese Partei das nicht fertig; sie bringt sonst so vieles zu Wege, warum denn gerade das nicht? Sie hat das Gebäudesteuergesetz zustande gebracht, sie hat das Unfallversicherungs-gesetz geschaffen; sie soll das andere auch machen, es ist ja Sache der Majorität, solche Dinge fertig zu bringen. Die Minorität wird daran teil nehmen, die Herren können dessen versichert sein, daß dieselbe in allen Dingen, die recht sind, der Majorität beistimmt;

sie wird bereitwilligst mit ihrer Geisteskraft die Bestrebungen der Majorität unterstützen; sie wird das auch thun, wenn ein allgemeines Personaleinkommensteuergesetz zur Verhandlung kommt, sie wird es auch thun bei einem Börsensteuergesetz, aber es scheint, daß man mit einem Börsensteuergesetz nicht vorwärts gekommen ist, weil es sich im Laufe der Beratungen herausgestellt hat, daß es leichter ist, einen Antrag auf ein Gesetz zu machen, das Publicum mit großen Hoffnungen und Aussichten zu erfüllen, als dasselbe wirklich zustande zu bringen.

(Johann Thurnher ruft: Sehr richtig.)

Ich kenne die Verhandlungen nicht, die stattgefunden haben, aber eigenthümlich ist es doch, daß, obwohl die Mitglieder Ihrer Partei sich so sehr bemüht haben, es doch nicht zu Wege gebracht wurde, daß dieses kleine Gesetz, dieses Börsensteuergesetz, beziehentlich der Bericht hierüber, noch immer nicht auf den Tisch des Hauses gekommen ist. Nun, verlassen wir diesen Gegenstand und kehren wir zur Vermögenssteuer zurück. Der Herr Vorredner hat gesagt, — und ich stimme aus den Erfahrungen, die man mit diesem Circular gemacht hat, mit ihm vollkommen überein — daß es vollständig unhaltbar ist, indem sich bei der Durchführung zahlreiche Lücken gezeigt haben, die einer Verbesserung absolut bedürftig wären. Ich muß aber bemerken, daß der Weg, der vom Herrn Martin Thurnher eingeschlagen worden ist, den Zweck nicht erfüllen konnte, den er zu erfüllen berufen war. Es sei mir gestattet nur noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, ohne damit die Schwächen und Unvollständigkeiten erschöpfen zu wollen, die es hat. So z. B. wird hier in diesem Entwurf etwas eingefügt, was wirklich Bedürfnis wäre, nämlich die Steuerrathswahlordnung. Aber eines der wichtigsten Erfordernisse der Wahlordnung fehlt mir dort, nämlich die Bestimmung des Termines, wer ist wahlberechtigt. Das ist mit einem einzigen Worte abgethan, was aber unbedingt nicht genügt. Weiters sind für die Behandlung der Wahlreclamationen zwei Instanzen aufgestellt, nämlich die Bezirkshauptmannschaft und die Statthaltereie, in analoger Weise wie das bei der G. W. O. und bei der Bdtg.- und Rech.-W.-O. der Fall ist. Nun haben wir aber im Laufe des letzten Sommers einen Streit durchzuführen gehabt in dieser Frage,

der ganz eigenthümliches zu Tage gefördert hat. In dem Gesetzentwurfe, den man im vorigen Jahre dem hohen Hause vorgelegt hat, sind, wie bereits bemerkt, als Reclamationsinstanzen diese zwei Behörden, nämlich die Bezirkshauptmannschaft und die Statthaltereie angeführt. Weiter hat der Landesauschuß an die Gemeinde Dornbirn durch einen Erlaß die Weisung hinausgegeben, die Wahl des Steuerrathes sei in analoger Weise durchzuführen, wie die G. W. O., das heißt mit anderen Worten, daß hier auch eine selbständige Reclamations-Commission einzusetzen ist, und weiter geht der Instanzenweg an die Bezirkshauptmannschaft und Statthaltereie. Es haben sich nun Reclamationen ergeben, die in erster Instanz erledigt wurden: man hat weiter berufen an zweite Instanz, an die Bezirkshauptmannschaft und von dort wurde die Behandlung dieser Berufungen nach Einvernahme mit der Statthaltereie abgelehnt, mit der Bemerkung, man habe mit dem Landesauschuße sich in's Einvernehmen gesetzt und dieser habe die Erledigung dieser Reclamationen für sich in Anspruch genommen. Zweimal also hat der Landesauschuß die politische Behörde als Instanz aufgestellt und zum 3. male hat er die Reclamationsentscheidung für sich in Anspruch genommen. Das ist ein Beweis, daß in diesem Punkte eine große Verwirrung besteht. Nach diesen Auffassungen, die ich hier gezeigt habe, würde das Gesetz wahrscheinlich auch aus dem Grunde nicht sanctionirt worden sein, weil nach § 79 G. O. der Landesauschuß in allen Dingen, welche den autonomen Wirkungskreis, d. h. die Angelegenheiten der Vermögensteuer betreffen, die Competenz für sich in Anspruch nimmt.

Ein weiteres Gebrechen scheint mir bei § 11 zu sein; dort ist normirt, daß Eheleute zusammen ihr Vermögen zu fatiren haben; der Mann hat sein Vermögen und das Vermögen seiner Frau zusammen zu fatiren und es wird dies als ein Stück in Behandlung gezogen. Das scheint mir nicht consequent zu sein; denn mit der Steuerleistung ist nach unserer Gemeindevahlordnung ein politisches Recht verbunden. Wenn nun eine Frau einen selbstständigen Vermögensbesitz hat, so hat sie für denselben auch die betreffende Steuer zu leisten und sie wird dann ebenso gut das Wahlrecht, wie jede andere Frauensperson ausüben, solange dieses Wahlrecht der Frauen besteht. Durch

eine solche Fassung aber, wie sie im vorigen Jahre vorgelegt worden ist, werden bestimmten Persönlichkeiten politische Rechte entzogen. Das kann nicht zugelassen werden, und wenn das von der Regierung weiter erwogen worden wäre, so hätte schon aus diesem Grunde das Gesetz nicht sanctionirt werden sollen.

Dann hat, ich will nicht sagen das Vermögenssteuergesetz, sondern das Circular noch einen Hauptfehler. Ich muß beifügen, daß in diesem Punkte beide ziemlich übereinstimmen, sowohl der Entwurf, als auch das Circular; denn es ist doch entschieden ein Gebrechen, daß in diesem Circular keine Grundsätze enthalten sind, nach welchen die Höhe des Vermögens, welches für die Bemessung der Steuer maßgebend ist, ermittelt wird. Es ist lediglich nur gesagt, alles, was der Mensch besitzt, Realitäten, Capitalien, Mobilien u. s. w. kann zur Vermögenssteuer herangezogen werden, und weiter heißt es, die Commission hat alles dies zu erheben und bemißt danach die Steuer. Nun wissen die Herren aus eigener Erfahrung, daß gerade dieser Punkt ein sehr kritischer ist, daß es zu wünschen wäre, daß gleichmäßige und klare Grundsätze vorhanden wären; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade dieser Punkt in jeder Gemeinde anders gehandhabt wird, und das ist nicht richtig. Es steht allerdings denjenigen, die sich vielleicht beschwert fühlen, der Recurs an den Landesauschuß offen: allein, wenn dieser selbst keine Normen hat, wie er da entscheiden soll, so ist das ganz entschieden eine kritische Lage.

Es ist andererseits — ich gebe das zu — in dem Circular gesagt, daß die Gemeinden, welche die Vermögenssteuer einführen, die Grundsätze, nach welchen sie vorgehen, an den Landesauschuß vorzulegen haben. Ich glaube aber, daß das in den wenigsten Fällen geschehen ist, daß es nur dann geschieht, wenn eine Gemeinde zur Sicherheit ein selbstständiges Statut aufgestellt hat, wie dies meines Wissens in Feldkirch, Hohenems und Bregenz seinerzeit geschehen ist. In Dornbirn z. B. wo die Vermögenssteuer seit dem Jahre 1794 eingeführt ist, besteht ein solches Normale nicht; der Steuerrath ist jedesmal, wenn er zusammengetreten ist, nach eigenem Ermessen vorgegangen, das einermal so, das anderemal anders. Dann muß ich weiter bemerken, wenn man daran gehen wollte, so etwas zu machen, daß man darin

etwas ausmerzen sollte und das ist die Vorschrift bezüglich der Steuerrathswahlen.

Ich weiß wohl, daß auf Grund des Circulars sich die Sache heutzutage nichts anders machen läßt, als durch eine allgemeine Wahl der Vermögenssteuerpflichtigen; aber dort, wo man sie schon längere Zeit und allgemeiner practizirt hat, als in Vorarlberg, nämlich in der Schweiz, da fällt es niemanden ein, einen Steuerrath aus der ganzen Gemeinde zu bilden. Der Steuerrath ist einfach eine Erhebungscommission, die sich aus dem Gemeinderathe recrutirt und erforderlichen Falls Schätzleute heranzieht. Bei allgemeinen Wahlen treten Partheirücksichten in Vordergrund und nach diesen wird vorgegangen. Ein Gemeindeauschuß kann sich unter sich verständigen und wird sicherer in der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten sein, als eine große Wählerschaft. Also schon aus practischen Gründen sollte dieser Grundsatz fallen gelassen werden; nun jetzt besteht er, und wir haben uns nur mit dem zu befassen, was vor uns liegt. Nachdem es aber doch in der Gemeindevverwaltung ein empfindlicher Nachtheil ist, ein so unvollkommenes Ding zu besitzen, wie dieses Circular eines ist, so möchte ich etwas anderes beantragen, um der Sache möglichst abzuhelpen.

Nachdem ein Gesetzesentwurf, welcher die Sanction der Regierung erwarten könnte kaum abgefaßt werden kann, so möchte ich folgenden Antrag stellen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt im Verordnungswege die nötigen Erläuterungen und Ergänzungen vorzunehmen und an die Gemeindevorstehungen hinauszugeben.“

Nachdem der Landesauschuß, wie ich bei den bezüglichen Verhandlungen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, die Competenz für die Auslegung dieses Circulars für sich in Anspruch nimmt und, wie ich gesehen habe, von der Regierung nicht beirrt wird, so glaube ich, kann er dieses thun. Jede Regierung, so auch die autonome Landesregierung ist befugt, für die bestehenden Gesetze Durchführungsverordnungen zu erlassen.

Ich bitte daher diesen Antrag anzunehmen und ich erwarte zugleich, daß der hohe Landesauschuß, wenn der Antrag angenommen sein wird, sich diese Angelegenheit angelegen sein läßt und sehr bald zur Durchführung bringt.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner hat sich in der Generaldebatte darüber beklagt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, sich auf die Debatte über diesen Bericht entsprechend vorzubereiten, so daß man eine Zeit lang kummer haben konnte, es werde diese Beratung ganz debattelos verlaufen, nun zeigt es sich aber, daß der Herr Vorredner außerordentlich gut vorbereitet ist und, wenn er auch den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses nicht auswendig gelernt hat, so kommt es mir doch vor, es sei einiges in der letzten Rede enthalten gewesen, was ich schon einmal Gelegenheit gehabt habe, zu lesen. Ich weiß nicht, war es in der Feldkircher Zeitung oder im Dornbirner Gemeindeblatt; in dessen will ich damit den Inhalt seiner Rede nicht bekritleln. Ich befinde mich vielmehr in vielen Punkten mit ihm in vollständiger Uebereinstimmung, und merkwürdiger Weise befinden wir uns — diejenigen, die bisher gesprochen haben — gerade in dem, was der Herr Abg. Martin Thurnher gesagt hat, in voller Uebereinstimmung, nämlich in der Klage über das Nicht-Zustandekommen des Börsensteuergesetzes, und in der noch größeren Klage über den gänzlichen Schlaf des Einkommen- und Vermögenssteuer-Gesetzesentwurfes, welcher früher einmal dem Reichsrath vorgelegt worden ist. Nun ist es gewiß zu bedauern, daß das Börsensteuergesetz nicht einmal in jenem Umfange, wie es dem Rechte und der Billigkeit entsprechen würde, Aussicht hat, Gesetz zu werden. Ich glaube selbst, wie auch Herr Martin Thurnher gesagt hat, daß nur ein Mäuslein herauskommen werde und sogar noch ohne Zähne; es wird dort, wo es beißen sollte, nicht beißen; es werden dort, wo das große Einkommen ist, wo die großen Verdienste sind, nicht in jenem Maße die beteiligten Kreise für die Ausgaben des Staates herangezogen, wie es sein sollte, und, wie gesagt, noch schlimmer steht es mit der Aussicht auf die Einkommensteuer. Nun sind aber die Factoren im Reichsrath bei diesem Gegenstande nicht so genau nach den Parteien, wie sie sich sonst gruppieren, zu nehmen. Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat gesagt, es sei Sache der Majorität, solche Gesetze zu schaffen; diese sei für das Nichtzustandekommen der Gesetze verantwortlich. Gewiß, aber nicht immer allein ist sie die Ursache davon, daß ein Gesetz,

wie man es wünschen würde, nicht zustande kommt. In diesen Geldfragen sind oft verschiedene Ansichten in ein und derselben Partei und es werden Einflüsse maßgebend, die nicht zu fassen oder zu hindern sind. Ich kann selbst hervorragende Genossen meiner Partei nicht freisprechen, daß sie nicht auch Ursache sind, am Nichtzustandekommen dieser Gesetze. Ebenso muß auch Herr Dr. Waibel gestehen, daß auch hervorragende Mitglieder seiner Partei solchen Gesetzen nicht hold sind. Man weiß die geheimen Ursachen nicht, welche bei den verschiedenen Parteien beim Zustandekommen eines Gesetzes einwirkend sind, ohne daß man sagen kann, daß ganz allein die Rechte oder die Linke wesentlich die Schuld trifft. Eine solche Ursache ist auch die Furcht der Regierung vor den Geldmächten, welche in ihr nicht die nötige Energie aufkommen läßt, die Bedürfnisse des Staates dort zu decken, wo sie am leichtesten ertragen werden können. Ich stimme deshalb gerne dem Antrage, den der Abg. Herr Martin Thurnher gestellt hat, bei, daß neuerdings bei der hohen Regierung solche Anregungen gemacht werden. Wir haben die Erfahrung gemacht in anderer Beziehung, daß auch kleinen Rufern endlich Gehör geschenkt worden ist, wenn ihn andere unterstützt haben und mancher Ruf, der im Vorarlberger Landtag in der früheren Session das erstemal erklingen ist, klingt bereits in anderen Landtagen nach, und so könnte es vielleicht auch in dieser Beziehung dahinkommen, daß der Ruf des Vorarlberger Landtages endlich, — ob wir es erleben, ist eine andere Frage — denn doch gehört werde.

Was den Antrag des Herrn Dr. Waibel betrifft, es möge der Landesauschuß eine Durchführungsverordnung zu diesem Vermögenssteuer-Circularer erlassen, so kann ich demselben nicht entgegentreten; im Gegenteil, es wäre sehr wünschenswert, wenn wir eine solche Durchführungsverordnung bereits hätten. Die Aufgabe wird zwar etwas schwierig sein, aber man wird vor dieser Schwierigkeit nicht zurückschrecken dürfen. Die Schwierigkeiten sind nicht da, damit man ihnen aus dem Wege geht, sondern damit man dieselbe überwindet und deshalb stimme ich auch diesem Antrage bei.

Martin Thurnher: Der Herr Abg. Dr.

Waibel hat aufmerksam gemacht, es sei dem im Vorjahre von diesem h. Hause angenommenen Vermögenssteuergesetze nicht nur aus den hier im Berichte angezogenen, sondern auch aus andern Gründen die allerhöchste Sanction nicht erteilt worden. Nun ich gebe gerne zu, daß vielleicht Mängel in demselben sein werden, es gibt ja, glaube ich, kein Gesetz auf der Welt, das nicht diesen oder jenen Mangel aufzuweisen hätte, aber das glaube ich ist nicht richtig, daß etwa andere Mängel die Hauptschuld der Nichtsanction an sich tragen würden, es wäre ja ganz leicht gewesen, wenn die Regierung sich nicht im Allgemeinen ablehnend verhalten hätte, sich in's Einzelne mit derselben zu setzen und im Vereine mit ihr die etwaigen Mängel zu beheben.

Was die weitere Bemerkung anbelangt, es hätten auch noch andere Bestimmungen aufgenommen werden sollen, so bin ich auch dieser Ansicht, bemerke aber, daß man, um die Sanction durch die Regierung eher zu erwirken, sich thunlichst an den Rahmen des alten Gesetzes hielt. Im Uebrigen weiß ich wohl, daß der neue Gesetzesentwurf vielfach andere Bestimmungen hätte enthalten sollen, wenn man den Grundsätzen, die die Jetztzeit von einem derartigen Gesetze fordert, hätte gerecht werden wollen.

Was Herr Dr. Waibel weiter bezüglich der Inconsequenzen gesagt hat über die Bestimmungen des Gesetzes vom Vorjahre punkto der Recursinstanz und einer bezüglichen Entscheidung des Landesauschusses in diesem Jahre, so glaube ich mir die Sache folgendermaßen auslegen zu sollen. Ich weiß zwar nicht, was der Landesauschuß bei seiner Entscheidung gedacht hat, aber was ich gedacht habe, als ich das Gesetz concipirt habe, das weiß ich; ich habe mir gedacht, die Regierung wird auf eine derartige Bestimmung nicht eingehen, weil sie verlangen wird, daß das Gesetz in möglichst analoger Weise mit jener der Gemeindevahlordnung festzusetzen sei. Nachdem nun aber die h. Regierung selbst es dem Landesauschusse anheim gestellt und gesagt hat, das sei seine Sache, so mußte er ja nach den Grundsätzen, die unsere Partei immer zur Geltung gebracht hat, nämlich daß die Rechte des Landes erweitert, die Autonomie gekräftigt werde, nur mit voller Befriedigung auf das Anerbieten eingehen und seine Ansicht dahin aussprechen, es sei

ganz angemessen, daß die bezügliche Rekursentscheidung in den Wirkungskreis des Landesauschusses falle. Und endlich möchte ich noch einem Entwurf des Herrn Dr. Waibel begegnen, den er gegen § 11 erhoben hat. Der § 11 bestimmt, daß das Vermögen der Frauen mit dem der Männer gemeinsam fatirt werde und diese Bestimmung erfreut sich nicht der Zustimmung des Vorredners.

Ich möchte diesbezüglich darauf aufmerksam machen, daß nach den neuesten Berichten über die Landtagsverhandlungen in Niederösterreich verlautet, der dortige Landesauschuß habe einen Wahlgesetzentwurf vorbereitet, nach dem dem Vermögen der Männer bei Zusammenstellung der Wählerliste auch das der Frauen und Kinder zugerechnet werde. Das wäre die gleiche Bestimmung, die man eben auch bei uns angestrebt hat. Weiter habe ich nichts zu bemerken, indem gegen meinem Antrag nichts vorgebracht wurde und damit schließe ich.

Dr. Waibel: Das was der Herr Vorredner gesagt bezüglich Niederösterreichs, das ist mir nicht bekannt, ich möchte aber doch an ihn die Frage stellen, ob hier nur das Frauen- und Kinderwahlrecht damit vermeint ist, oder das gesammte Frauen-Wahlrecht.

(Martin Thurnher ruft: Das ganze.)

Wenn das gesammte Frauenwahlrecht fällt, dann würde unsererseits nichts mehr eingewendet werden.

Regierungsvertreter: Einer der Herren Vorredner hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß dieselbe aus Furcht vor den Geldmächten ein Gesetz über die progressive Einkommensteuer sowie das Börsensteuergesetz nicht zu Stande kommen lasse, und ein anderer der Herren Vorredner hat gesagt, daß die Wiener Presse einen solchen Einfluß ausübe, daß die Regierung sich scheue diese Gesetze in Vorlage zu bringen.

(Martin Thurnher ruft: Das habe ich nicht gesagt.)

Nun, diese beiden Insinuationen muß ich entschieden zurückweisen. Die Regierung hat prinzipiell sich bereit erklärt, den bereits bestehenden Entwürfen Gesetzeskraft zutheil werden zu lassen; ich glaube aber, daß es eben leichter ist, solche Gesetze vorzuschlagen, als sie zur Durchführung zu bringen. Es sind, soviel ich weiß, Enquêtes über das Börsen-

steuergesetz abgehalten worden, jedoch haben diese wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Bemessung und Einhebung dieser Steuer ergeben werden, bisher keinen greifbaren Erfolg gehabt. Nicht die beiden Gründe also, die die Herren Vorredner angegeben haben, haben die Regierung abgehalten ein derartiges Gesetz auszuarbeiten beziehungsweise dem Reichsrathe vorzulegen, sondern die noch nicht behobenen Schwierigkeiten die der Durchführung eines solchen Gesetzes entgegenstehen würden.

Martin Thurnher: Ich muß nur bemerken, daß ich die Regierung bei jenem Punkte meiner Rede, den der Herr Regierungsvertreter angedeutet hat, gar nicht genannt habe; ich habe nur allgemein gesagt, die Presse solle dafür sorgen, nachdem ich sie in entsprechender Weise gekennzeichnet hatte, daß die Einführung einer gerechten Steuer verhindert werde; ich glaube vielmehr, daß die Regierung sehr bestrebt ist, derartige Steuern einzuführen, daß sie aber leider ihren Willen und ihre Bestrebungen bei den ihr bereiteten Hindernissen nicht durchzusetzen in der Lage ist.

Regierungsvertreter: Die Auseinandersetzungen meines geehrten Herrn Vorredners nehme ich mit Vergnügen zur Kenntniß.

Johannes Thurnher: Ich bin nicht in der angenehmen Lage zu constatiren, daß mich die Aeußerungen des Herrn Regierungsvertreters sehr befriediget haben. Seit einer Reihe von Jahren hat man es, wenn man mit anderen Herrn über diese Angelegenheit in vertraulichem Kreise gesprochen hat, immer als ein gewisses Zagen der Regierung bezeichnet, daß sie an die großen Geldmächte nicht herantreten wolle, weil sie dieselben möglicherweise in einem kritischen Falle brauchen könne und auf diese Weise war es mir eben erklärlich, daß bezüglich der Einkommen- und Vermögenssteuer Jahre lang, ja Jahrzehnte lang nichts geschieht, trotzdem dies auf alle mögliche Weise urgirt wurde. Man hat da nicht bloß das Widerstreben der theilhaftigen Kreise gefunden, sondern man hat denselben auch vielmehr Gehör geschenkt, als wir uns erklären können.

Regierungsvertreter: Wenn ein Börsensteuergesetz eingeführt wird, so würde diese Steuer

übrigens gar nicht so bedeutende Summen eintragen, als man glaubt. Trotzdem erscheint es aber nur billig, daß auch der Börsenverkehr von einer entsprechenden Steuerleistung nicht befreit sei. Vor einigen Jahren ist seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers gelegentlich einer Debatte einmal gesagt worden, er werde das Geld nehmen, wo er es findet. Ich glaube daher Sr. Excellenz dürfte auch in dieser Beziehung vor der Besteuerung der Börsengeschäfte nicht zurückschrecken; nur sind die Vorarbeiten für dieses Gesetz, welche bereits erwähnt, noch nicht so weit gediehen, daß bereits ein Modus der Besteuerung gefunden worden wäre, welcher die börsenmäßigen Geschäfte zwar intensiv trifft, ohne aber andererseits den Geschäftsverkehr zu sehr zu erschweren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor, die aber in gar keiner Weise einander ausschließen, weshalb ich jeden derselben zur Abstimmung bringe und zwar zunächst den von Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet:

„Die hohe Regierung wird auf Grund des § 19. L.-D. aufgefordert, ehetunlichst für die Einführung einer Börsen-, dann einer progressiven Einkommen- und Rentensteuer Sorge zu tragen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel stellt den Antrag:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, im Verordnungswege die nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen des Vermögenssteuercirculars vorzunehmen und an die Gemeindevorstellungen hinauszugeben.“

Ich ersuche jene Herren, welche auch diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte nun mit der Verlesung des Berichtes fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: „Der Gesetzentwurf, mittelst welchem in hohe Vorlage gebracht worden.“ —

Landeshauptmann: Ich bitte weiterzufahren.

Berichterstatter: (liest: „B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 u. 19 der L.-D. ad B 1.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiterzufahren.

Berichterstatter: (liest ad B 2.) — ad B 3.)

Dr. Waibel: Mir ist vorgekommen, daß dieser Schluß nicht richtig sei: „eine definitive Erledigung ist dem Landesausschuße bis nun nicht zugekommen.“

Es mag sein, daß dem Landesausschuße keine zugegangen, aber vor noch nicht langer Zeit war in der Landeszeitung eine Kundmachung der Finanz-Landes-Direction enthalten, welche sich mit diesem Gegenstande befaßte und als Erledigung desselben anzusehen ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn auch der Herr Berichterstatter nichts zu bemerken hat, dann bitte ich mit der Verlesung des Berichtes fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: ad B 4 — ad B 5 — ad B 6 —

Dr. Waibel: Ich beabsichtige nicht eine Gebäudesteuerdebatte hervorzurufen, ich habe nur kurz etwas zu sagen, was hier noch nicht gesagt worden ist und wobei ich persönlich als Vertreter im Reichsrate interessiert bin. Ich habe im Reichsrate den Standpunkt vertreten, als die Gebäudesteuer in Verhandlung stand, im Zusammenhalte mit meinen Gesinnungsgenossen, daß wir durch die dem Reichsrate gemachte Vorlage, obwohl nicht zu verkennen war, daß wir Tiroler und Vorarlberger gegenüber jenen Ländern, welche die Gebäudesteuer schon besaßen, begünstigt wurden, in sehr hohem Grade dieser Steuerleistung herangezogen werden. Wir haben es deshalb für zweckmäßig erachtet die Hauptvorlage anlässlich der 2. Lesung zum Falle zu bringen, damit die

hohe Regierung in die Zwangslage gebracht werde für Tirol und Vorarlberg eine separate Vorlage zu schaffen. Sie hätte das im Falle, als die Vorlage abgelehnt würde, entschieden thun müssen, um nicht Vorarlberg und Tirol, welche Länder durch die Grundsteuerregulierung eigentlich um die Gebäudesteuer gekommen waren, nicht unbesteuert zu lassen. Das war unser Zielpunkt, und ich bin jetzt noch der Ueberzeugung, wenn dieser Weg möglich gewesen wäre und wenn wir von Seiten der Tiroler und Vorarlberger unterstützt worden wären, so würde das alles erreicht worden sein, was jetzt jedes Jahr so sehr angestrebt wird, aber schwer mehr zu erreichen ist, es ist nicht so leicht von einem allgemeinen Gesetze, welches für das ganze Reich angelegt worden ist, für einzelne Länder eine Ausnahme zu erzielen.

Es ist dies ja ganz natürlich; denn, wenn dies für das eine Land geschieht, so ruft das dieselben Wünsche auch in andern Kronländern hervor, und die Regierung ist dann genötigt, die ganz berechtigten Ansprüche die Tirol und Vorarlberg hat, auch für die andern Länder zu erfüllen. Es ist der Regierung dadurch eine Schwierigkeit bereitet worden, deren Folgen wir fortwährend zu tragen haben. Ich will, nachdem die Sache längst hinter uns ist, Niemanden einen persönlichen Vorwurf machen, ich habe nur geglaubt mit diesen wenigen Worten den Standpunkt, den ich eingenommen habe und den ich noch einnehme, zu kennzeichnen und zu rechtfertigen.

Johannes Thurnher: Ich habe im Ganzen und Großen den Worten des Herrn Vorredners nicht viel entgegenzusetzen, da es ein sehr populäres und landestümliches Verlangen ist ein Spezialgesetz für Tirol und Vorarlberg zu bekommen. Nur möchte ich bezweifeln, ob die Herren der Minorität sich auch auf diesen Standpunkt gestellt hätten, wenn sie Majorität, wenn sie Regierung gewesen wären. Ich sympathisire sehr mit der Gesetzgebung in der Richtung, daß die einzelnen Länder sich selbst Spezialgesetze schaffen und zwar so, wie sie sie bedürfen. Das Gebäudesteuergesetz ist aber in Tirol noch mehr als in Vorarlberg in der That so beschaffen, daß manche Verhältnisse davon so schwer betroffen werden, daß es kaum mehr zu ertragen ist. Häuser, welche früher einen großen

Wert gehabt haben, weil sie an der Straße standen, stehen heute, wo die Verkehrsmittel andere geworden sind, vollkommen leer da; aber wie die Sache bei der Reichsgesetzgebung eben lag, war der Standpunkt der Tiroler und Vorarlberger einfach nicht durchzubringen und man hat sich bei der Majorität auf den Standpunkt stellen müssen, das Gesetz so milde als möglich zu machen. Ein paar Anträge, die wir Vorarlberger gestellt haben, sind leider vom Herrenhause so verbessert worden, daß wir dem Gesetze nicht mehr zustimmen konnten. Und wir empfinden heute mit Herr Dr. Waibel das Bedürfnis nach einem Spezialgesetze; allein im Reichsrate geht das Gesetzmachen sehr langsam.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter: (liest ad B 5 — ad B 6 — ad B 7 — ad B 8 —)

Landeshauptmann: Wenn es das hohe Haus gestattet, so erlaube ich mir die Bemerkung einzuflechten, daß dieser Recurs im Sinne der Stiftungsverwaltung erledigt worden ist.

Berichterstatter: (liest ad B 9 — ad B 10 —)

Dr. Waibel: Ich glaube, daß die Anordnungen, welche seitens des Oberlandesgerichtes in Innsbruck bezüglich der Evidenzhaltung erfolgt sind, willkommen zu heißen und zu begrüßen sind, Es kann nur erfreulich sein, wenn die Evidenzbehelfe zu beschaffen sind, daß man sich jederzeit gut und leicht über den Lastenstand unterrichten kann — so gut, als es eben bei den Verfabriken möglich ist. Was die Einführung der Evidenzhaltung des Lastenstandes in den Gemeinden anbelangt, so lege ich, soweit meine Beurteilung geht und ich glaube dazu berechtigt zu sein, keinen großen Wert darauf. Jene Gemeinden, in welchen der Sitz der Gerichte ist, werden ein Bedürfnis danach nicht sehr empfinden, während diejenigen, in welchen sich der Sitz des Gerichtes nicht befindet, doch zu Gerichte gehen müssen, um sich über den Lastenstand verlässlich zu informieren, und das wird in den meisten Gemeinden der

Fall sein. Wenn eine solche Evidenzstellung des Lastenstandes, wie sie beabsichtigt wird, einigermaßen wertvoll sein soll, so müßte man dazu spezielle Organe, verlässliche Leute haben und die Eintragungen müßten staatlich controlirt werden. Nachdem nun diese Evidenzhaltung des Lastenstandes einen autoritativen Wert nicht hat, so dürfte sie immerhin sehr populär sein und aus diesem Grunde glaube ich, daß es nicht ratsam ist sich in dieser Sache viel Mühe und Auslagen zu machen. Aber eines möchte ich bemerken, nämlich daß es viel richtiger gewesen wäre, gleich das Grundbuch einzuführen, denn alle diese Dinge, wie sie hier beabsichtigt sind, nämlich die Evidenzhaltung des Besitz- und Lastenstandes, was sind sie denn eigentlich anderes, als das Grundbuch.

(Johannes Thurnher ruft: Ein Grundbuch mit Legalisirungszwang.)

Wenn ein Grundbuch angelegt wird, so wird es bei den Gerichten angelegt und hat autoritativen Wert. Die Kosten der ganzen Arbeit hätte dann der Staat und nicht die Gemeinden zu tragen.

Aus allen diesen Erwägungen muß ich erklären, daß ich auf alle diese Operationen, die hier protegirt werden, keinen großen Wert lege und legen kann.

Fink: Ich bin nicht der gleichen Ansicht, wie der Herr Abgeordnete der Handelskammer und ich glaube er hat gerade diesmal wieder mehr als Bürgermeister von Dornbirn denn als Abgeordneter der Handelskammer gesprochen, nämlich wenn er betont, daß die Einrichtung, nach welcher es auch den Gemeinden möglich ist die Evidenzhaltung des Besitz- und Lastenstandes fortzuführen und sich so die große Arbeit der Hypothekenerneuerung dauernd nutzbar zu machen, für größere Orte nicht am Platze sei, namentlich für solche Orte, wo Bezirksgerichte sind. Nun bezüglich dieser Gemeinden wäre ich allenfalls einverstanden, aber deshalb kann ich nicht folgern, daß diese Einrichtung für andere Orte nicht gut sei, besonders für solche, welche weiter vom Bezirksgerichte entfernt sind.

Bezüglich der Einführung des Grundbuches bin ich eben der Ansicht, daß dies ganz bedeutende Schwierigkeiten hat, namentlich bei uns im Bre-

genzerwalde, wo eine sehr große Zersplitterung des Grundbesitzes und eine ungeheure Parzellirung vorhanden ist, wäre eine Ausschcheidung der Simultan-Hypotheken fast unmöglich. Ein weiterer Grund, warum wir die Einführung des Grundbuches nicht wünschen, liegt auch im Legalisirungszwang. Der Legalisirungszwang wäre da unvermeidlich und dies wäre für die Gemeinden, in denen sich der Sitz des Gerichtes nicht befindet, eine ungeheure Last. Es müßte jede Umschreibung notariell aufgenommen werden, in einzelnen Fällen (bei Krankheit etc.) müßte der Notar sogar in die betreffende Gemeinde kommen, wodurch einerseits der Verkehr mit den Grundstücken sehr erschwert und andererseits sehr vertheuert würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter: (liest: Ad. B. 11. — E. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses. Ad. C. 1. — Ad. C. 2. — Ad. C. 3. — Ad. C. 4.) —

Dr. Waibel: Ist der Gemeinde Damüls von Seite des Landes etwas verabsfolgt worden?

(Rufe: Nein.)

Ich muß gestehen, daß es mir nicht recht erscheint, wenn diesen nachgewiesenen Bedürfnissen so ganz und gar nicht entgegengekommen und von Seite des Landes eine so ablehnende Haltung beobachtet wird. Für die Rheinbauten werden von Seite des Landes großartige Summen gegeben und auch für andere Zwecke von denen ich jetzt nicht sprechen will, wenn es sich eben darum handelt, innerhalb gewisser Bezirke etwas beizutragen zur Verbesserung der Verkehrswege, welche für die Gemeinden oft ein Lebensbedürfnis ist, wenn man die Pfenigspalterei treibt, so glaube ich daß dies nicht gerechtfertigt ist. —

Der Schule von Fontanella hat man keinen Kreuzer gegeben und hier für die Verbesserung des Weges Au-Damüls gibt man auch nichts! Ich bin überzeugt, daß es nicht viele Tausend ja nicht einmal ein paar hundert Gulden gekostet

hätte. Leider bin ich nicht in der Lage zu wissen, um welche Summen es sich da gehandelt hätte.

Martin Thurnher: Auf die Anregung des Herrn Dr. Beck möchte ich nur bemerken, daß der Landtag im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt hat, der hohen Regierung nahe zu legen auch einen Beitrag zu dieser Straßenverbesserung herzugeben und man hat sich damals verbindlich gemacht eine gleiche Summe aus Landesmitteln zu bewilligen wie die Regierung aus Staatsmitteln bewilligen würde.

So viel ich mich erinnere, sind langjährige Verhandlungen gepflogen worden; die Gemeinde Au hat von einer Beitragsleistung nichts wissen wollen, weil sie glaubte die Wegverbesserung liege nur im Interesse von Damüls. Wenn auf die arme Gemeinde Damüls auch nur einige tausend Gulden entfallen sollten, so bringt sie diese eben nicht auf und ich glaube daß der Landtag in den Vorjahren, als er die Regierung heranziehen wollte, einen ganz correcten Standpunkt eingenommen hat. Wenn einmal die finanziellen Verhältnisse im Lande sich günstiger gestalten, wenn wir die Schulden weg haben, dann bin ich auch dafür, daß entsprechende Summen zu Straßenbauten hergegeben werden.

In diesem Falle hat der Landtag durch seine Vorstellung und seine Verbindlichmachung gegenüber der Regierung, daß er so viel geben werde als sie gebe, erwartet, daß dieselbe sich herbeilassen würde einen Beitrag zu leisten. Hätte die Regierung gesagt, sie gebe 2000 fl. so wären von der Landeskasse sofort auch 2000 fl. flüssig zu machen gewesen.

Dr. Beck: Ich gehe auf die Anregung, die hier von Herrn Dr. Waibel gemacht worden ist, ein und finde auch, daß in dieser Beziehung zu wenig geschieht, nämlich bezüglich Verbesserung oder Anlegung von Straßen. Man darf wohl sagen, daß seit Dezennien fast nichts geschehen ist, indem von Seite des Landes nur wenige kleine Beiträge geleistet worden sind. Die Walserthaler haben ihre Straßen selbst erstellt und wenn man Umschau hält im Lande sowohl in den Thälern als auch auf den Bergen, so findet man, daß es mit den Straßen sehr traurig bestellt ist. Man kann wohl sagen, daß die Straßen wie die Schu-

len einen Maßstab bilden für die culturellen Verhältnisse eines Landes. Was hat in dieser Beziehung die Schweiz gethan, jedes Bergdörfchen, jede Thalschlucht haben ihre Straße, und dadurch hat die Schweiz sehr gewonnen sowohl für den Fremden- als auch für den eigenen Verkehr. Gute Straßen locken Unternehmungen heran, die Wasserkräfte welche gerade Vorarlberg noch in reichen Maße besitzt, auszunützen. Gar so elend sind wir denn doch mit den Landesmitteln nicht daran, wir müssen uns ja beschämen lassen vom kleinen Lichtenstein. Unter dem früheren Landesverweser von Hausen wurden in alle Bergdörfer prächtige Straßen gebaut, so daß keine Ortschaft ist ohne eine anständige Straße. Wenn also so etwas dort geschieht, könnte es doch auch bei uns in Vorarlberg geschehen, (Zwischenruf: Gewiß!) aber leider wird bei jeder solchen Aufforderung immer wieder der Rhein in den Vordergrund gestellt. Es bliebe dann doch, abgesehen von dem, was für den Rhein geschieht und geschehen muß, auch noch für die anderen Landestheile respective Gemeinden etwas übrig für solche Bauten. Ist es nicht ein bedauernswerther Zustand wenn in unserer Zeit z. B. gerade nach Damüls, wohin kein Karrenweg ja nicht einmal ein Saumpfad führt, alle Lasten auf dem Rücken hinaufgetragen werden müssen? Ich glaube, daß es wirklich sehr angezeigt wäre, wenn von Seite des Landtages die Anregung gemacht würde den Landesauschuß zu veranlassen, diese Sache nicht ruhen zu lassen, sondern in irgend einer Weise diesem dringenden Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen. Die dafür verwendeten Gelder sind nicht hinausgeworfen, sie bringen ja Vortheile herein, es werden auch Touristen und Sommerfrischler eher herangezogen, wenn sie auf anständigen Wegen in diese Gebirgsortschaften gelangen können. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Der hohe Landesauschuß wird aufgefordert in der Straßenführung Au-Damüls weitere Schritte zu unternehmen.“

Fritz: Ich bin auch sehr dafür, daß der Gemeinde Damüls zur Herstellung eines besseren Weges nach Au eine bedeutende Unterstützung aus Landesmitteln gewährt werde, sonst ist diese arme Gemeinde nicht einmal in der Lage daran zu denken, daß sie jemals einen besseren und sicheren Weg nach Au bekommt.

Johannes Thurnher: Die Herren Abgeordneten Dr. Beck und Dr. Waibel haben sich mit sehr warmen Worten der Gemeinde Damüls angenommen und werden darin auch die Unterstützung des hohen Landtages finden und ich würde aus diesem Anlasse auch nicht das Wort ergriffen haben, wenn bei der Begründung ihres Antrages nicht so vorwurfsvolle Klagen gegen das Verhalten des Landtages in dieser Beziehung zu Tage getreten wären, die beinahe vermuthen lassen, als glaubten die Herren, der Landtag habe zur Förderung der Verkehrsverhältnisse gar nichts gethan. Der Landtag hat bei jeder Gelegenheit, wo es sich um Anlegung oder Verbesserung von Straßen gehandelt hat, immer fördernd die Hand dabei gehabt, aber allerdings nicht in der Weise, daß er auf den Grundsatz hinausgeraten wäre, daß die Straßen in den einzelnen Theilen geradezu nur vom Lande herzustellen seien. Auch in dieser Straßen-Angelegenheit Au-Damüls hat der Landesauschuß seit Jahren sich dahin bethätigt, um auf das Zustandekommen eines entsprechenden Verbindungsweges hinzuwirken. Nachdem aber nach dem Gesetze der Verbindungsweg zwischen zwei Gemeinden von diesen selbst herzustellen ist und die Gemeinde Au sich immer und auch zuletzt noch geweigert hat etwas in dieser Richtung zu thun, hat der Landtag beschloffen die hohe Regierung um einen Beitrag anzugehen in der Voraussetzung, daß sie einen solchen geben werde, wenn auch das Land gleichzeitig einen solchen gibt und deshalb hat sich der Landtag verbindlich gemacht ebensoviel zu thun, wie die Regierung. Nachdem aber die Regierung nichts gethan hat, ist auch ein Zuschuß aus der Landeskasse vorläufig nicht flüssig gemacht worden. Ich bin ganz einverstanden, daß die Anregung dazu gegeben worden ist, und wäre sie heute nicht gegeben worden, so wäre sie ganz gewiß im nächsten Jahre von irgend einer Seite gegeben worden, (Auf: Ganz richtig.) aber das eine müssen sich die Herren gegenwärtig halten, nämlich daß zunächst diejenigen Gemeinden welche den Nutzen von einer Straße haben auch die Kosten tragen sollen. Das ist gerade so wie bei anderen Dingen, es werden immer die zunächst Interessirten herangezogen und wenn die Mittel dieser Kreise nicht ausreichen, dann kann das Land überlegen, was in diesem Falle zu geschehen hat. Das ist nun in diesem speciellen Falle geschehen, indem man auf

alle mögliche Weise gesucht hat, der Gemeinde Damüls zu einem Verbindungswege zu helfen.

Dr. Waibel: Ich habe in früherer Zeit ganz mit Interesse die Thätigkeit des Landtages nach dieser Richtung verfolgt und heute ist im Berichte hier gesagt, der Gemeinde Bürserberg und Brand sei ein Beitrag von fl. 100. sage hundert Gulden zu ihrem Straßenbau geleistet worden. Das ist Alles was gethan wurde! Ich glaube mich zu erinnern, daß in dem Concurrenzgesetze, welches für die Bregenzerwälderstraße entworfen worden ist, ein Beitrag von Seite des Landes für dieselbe vorausgesehen ist in gleicher Höhe, wie ihn der Staat leisten wird. Die Concurrenzstraße ist aber noch nicht zustande gekommen und das Geld ist noch in der Landeskasse. Hier in dem gegebenen Falle muß ich mich der Anschauung des Herrn Dr. Beck anschließen, der diese Gegend aus eigener Anschauung kennt, weil er viele Jahre in Au als Arzt zugebracht hat, und ich bin sehr erfreut darüber, daß künftig diesem Bedürfnisse des Landes mehr entsprochen werde. Der Standpunkt, daß bloß diejenigen zahlen sollen, die unmittelbar den Nutzen davon haben, ist wohl sehr engherzig und kann in der Praxis nicht durchgeführt werden. Wir müssen uns solidarisch verpflichtet erachten aus der Landeskasse den einzelnen Gemeinden Unterstützungen zu geben, wenn die Mittel derselben nicht mehr auslangen und die betreffende Gemeinde nach dem Gesetze zur vollen Leistung nicht verpflichtet werden kann.

So ist es überall, so ist es auch im Reiche.

Mägele: Ich bin selbstverständlich auch dabei, wenn soweit es thunlich ist, den armen Gemeinden, welche die Verbesserung ihrer Wege anstreben Unterstützungen aus Landesmitteln zukommen. Die beiden Herren Abg., Dr. Beck und Dr. Waibel, haben gesagt, daß man wegen der großen Summen, die für den Rhein verwendet werden müssen, nichts geben könne. Ich betrachte das nicht als Vorwurf und ich möchte mir das auch ausbitten. Es ist doch ein Unterschied, wie man das Geld verwendet. Bei den Rheinbewohnern handelt es sich um Sein oder Nichtsein, um das Bleiben oder Auswandern, was bei einer Wegverbesserung, wodurch nur ein bequemerer Verkehr erzielt wird, nicht der Fall ist. Dann hat man

die Wege in der Schweiz allerdings gut gerichtet und zwar mit Recht; soweit ich gekommen bin, sind sie wirklich sehr nett. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß dort die Gemeinden die Kosten für die Erstellung und Erhaltung der Wege tragen — zum größten Teil — müssen. Sie haben allerdings Beiträge vom Staate bekommen, damit die Straßen umso leichter zustandekommen; allein diese Beiträge waren sehr mangelhaft, aber die Schweiz hat ausschließlich die Vermögenssteuer und wer dort 20 Jahre alt ist, ist stimmberechtigt und da hat alles dafür gestimmt, daß es bessere Straßen gebe und so haben die Reichen diese Straßen gezahlt und auf diese Weise sind eben die guten Straßen zustandekommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Reisch: Ich kann nur ergänzend bemerken, daß es sich der Landtag schon seit Jahren zur Aufgabe gesetzt hat, zur Verbesserung der Straßen möglichst beizutragen, und gerade hauptsächlich in diesem speziellen Falle; das beweist eben der gefaßte Beschluß, daß vom Lande soviel beigetragen wird, als eben die hohe Regierung aus Staatsmitteln dafür auswirft. Wenn dieselbe nun nichts gethan hat, dafür kann der Landtag allerdings nichts; daß aber die Sache auch fernerhin vom hohen Landtage wieder in Angriff genommen wird, daran zweifle ich keinen Augenblick. Geschieht es nicht heuer so geschieht es ein anderes Jahr.

Nachdem aber Herr Dr. Beck in dieser Straßenangelegenheit einen Antrag gestellt hat, so bin ich ganz dafür, wenn diesem Antrage vom hohen Hause die Zustimmung gegeben wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Beck hat den Antrag gestellt:

„Der Landesauschuß wird aufgefordert bezüglich der Straßenführung Nu-Damüls weitere Schritte zu unternehmen.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und erjuche jene Herren, welche ihm beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einmütig angenommen.

Nägele: Ich möchte in Erinnerung bringen, ob es nicht angezeigt wäre die Sitzung hier zu

unterbrechen oder gar zu vertagen. Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung.

Reisch: Ich glaube, daß wir diesen Abschnitt doch noch fertig machen sollen.

Nägele: Ich habe nichts dagegen und ziehe meinen Antrag zurück.

Berichterstatter: (liest ad C 5.)

Dr. Waibel: Die Herren werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich in dieser Angelegenheit eine Mitteilung mache. Ich fühle mich dazu berufen, weil ich zunächst über den Stand dieser Frage informirt bin und genauere Kenntnis von der Sache habe, was dem hohen Landtage nur angenehm sein kann.

Es war von seite der hohen Regierung mit aller Bestimmtheit beabsichtigt schon zu Anfang Oktober dieses Jahres diese Schule ins Leben zu rufen. Es ist alles vorbereitet worden, auch von seite der Gemeinde Dornbirn, um diese Schule auch rechtzeitig eröffnen zu können; aber der Umstand, daß die Staatsverwaltung sich veranlaßt gefunden hat sich an den schweizerisch-vorarlbergischen Stickereiverband in St. Gallen um Auskünfte zu wenden, und daß dieser Verband ein paar Monate gebraucht hat, um die geforderten Auskünfte zu erteilen, war Schuld daran, daß diese ganze Angelegenheit wieder ins Stocken geraten ist und wird voraussichtlich Schuld daran sein, daß sie vor Neujahr nicht mehr in Angriff genommen wird, was allerdings sehr zu bedauern ist. Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen, daß weder die Regierung noch die Gemeinde Dornbirn es gewesen sind, welche diese Sache gehemmt haben, es waren die zunächst Interessirten an der Sache selbst.

Berichterstatter: (liest ad C 6.)

Martin Thurnher: Es ist außer allem Zweifel, daß die Erfolge der Kauschbrand-Schutzimpfung sehr gute sind und allgemein als solche anerkannt werden. Die Kauschbrand-Schutzimpfung ist über das Stadium des Versuches hinausgetreten und der Staat hat bereits den Standpunkt eingenommen, daß er infolge dessen keine weiteren Beiträge

zur Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung gewähren könne. Nun, wenn es auch der Fall ist, daß die Rauschbrandschutzimpfung das Stadium des Versuches bereits überschritten hat, so sollte doch das Land im nächsten Jahre die Sache nicht fallen lassen, weil sonst die Fortsetzung der Rauschbrandschutzimpfung sehr in Frage gestellt würde. Ich glaube daher, man sollte auch im kommenden wie im vorhergehenden Jahre von Seite des Landes die Rauschbrandschutzimpfung durchführen und hiebei eine entsprechende Impftaxe einheben. Die Kosten für Anschaffung des Impfstoffes und für Entschädigung der Aerzte, soweit sie über das Erträgnis der Taxe hinausgehen, sollten aus Landesmitteln gedeckt werden. Ich möchte mir daher erlauben den Antrag zu stellen:

„Der Landesausschuß wird beauftragt die Rauschbrandschutzimpfung auch im Jahre 1891 wie in den Vorjahren durchzuführen, hiebei eine angemessene Impftaxe festzusetzen und die durch diese nichtgedeckten Kosten für Impfstoff und Entlohnung der Thierärzte auf die Landeskasse zu übernehmen.“

Dr. Waibel: Ich möchte mir nur die Frage erlauben, was diese Impftaxe für finanzielle Erfolge gehabt hat, in wie ferne sie nämlich zur Deckung der Auslagen hingereicht hat und in wie weit das Land noch dafür aufkommen mußte.

Martin Thurnher: So viel mir bekannt ist, ist der bezügliche Bericht des Bezirksthierarztes, der die Leitung dieser Angelegenheit besorgt, bisher noch nicht eingelangt; es wird daher niemand in der Lage sein diese Frage heute zu beantworten.

Landeshauptmann: Es hat sich diese Sache etwas verzögert, weil noch nicht alle Gemeinden den bezüglichen Bericht eingereicht haben; speziell die Gemeinde Lustenau ist damit noch im Rückstand.

Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist schreiben wir zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

(Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage

die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Berichterstatter: (Liest ad. C. 7 bis inclusive ad. C. 18.)

Hier kann noch ergänzend bemerkt werden, daß der mittlerweile von diesem Ausschusse in der 8. Sitzung am 27. Oktober eingebrachte Antrag die Zustimmung erhalten hat.

(liest ad. C. 19.)

Landeshauptmann: Ich möchte nun das hohe Haus befragen, ob es damit einverstanden ist, daß die Sitzung heute geschlossen und die Fortsetzung der Tagesordnung auf Montag verschoben werde. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Schluß der Sitzung einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Die nächste Sitzung, welche wahrscheinlich die letzte sein wird, findet also am Montag, Vormittag 10 Uhr statt mit folgender Tagesordnung.

1. Fortsetzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung;

2. Bericht des Schulausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend Gewährung einer Subvention für Lehramtskandidaten aus Landesmitteln;

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink betreffend Subventionirung der Raiffeisen'schen Sparcassen; und

4. Bericht des Rheinausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung in Sachen der Rheincorrection und Entfernung von Holz und Pflanzen aus dem Inundationsgebiete.

Ich habe noch berichtigend nachzutragen, was ich am Anfang der Sitzung übersehen habe, daß sich auch Herr Decan Berchtold wegen Berufsgeschäften für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags.)